



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

10

SCHLAGLICHTER
DER WIRTSCHAFTSPOLITIK
OKTOBER 2021
MONATSBERICHT

34
GESUNDHEITS-
WIRTSCHAFT
AUSWIRKUNGEN DER
CORONA-PANDEMIE

44
60 JAHRE OECD
FORUM FÜR
GLOBALE LÖSUNGEN

52
WANDEL IN DEN
KOHLEREGIONEN
EIN JAHR STRUKTUR-
STÄRKUNGSGESETZ

IM FOKUS

NEUE RÄUME FÜR INNOVATIONEN

BMWI TREIBT EINHEITLICHE UND INNOVATIONSFREUNDLICHE
REGELN FÜR REALLABORE VORAN

EDITORIAL



**„DIE ZUKUNFT DARF NICHT NUR GEDACHT,
SIE MUSS AUCH GEMACHT WERDEN!“**

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Vor uns liegt ein wegweisendes Jahrzehnt. Durch fortschreitende Digitalisierung, Klimawandel und Demografie stehen wir vor einem tiefgreifenden Strukturwandel, der eine große Herausforderung darstellt. Um hier rechtzeitig die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, müssen wir auch in Gesetzgebung und Verwaltung neue Wege gehen.

Eine Möglichkeit, den Wandel der Zeit aktiv zu begleiten und zu gestalten, bieten sogenannte Reallabore. Dabei geht es darum, Spielräume zu schaffen, damit Unternehmerinnen und Unternehmer neue Ideen unter realen Bedingungen erproben können und andererseits Gesetze und Regeln so angepasst werden, dass sie neuen Entwicklungen und Technologien Wege ebnet.

Um solche Freiräume zu ermöglichen, Experimentierklauseln fest in der Gesetzgebung zu verankern und einheitliche Standards und Ansprechpartner für Reallabore zu schaffen, hat das Bundeswirtschaftsministerium ein Konzept für ein Reallabore-Gesetz entworfen. Diese Überlegungen möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik vorstellen.

Den Klimawandel ernst nehmen und gleichzeitig den Strukturwandel in den betroffenen Regionen abfedern – dafür stellen das Strukturstärkungsgesetz und die Novelle des Klimaschutzgesetzes die notwendigen Weichen. Durch eine aktivierende Industriepolitik zum Beispiel in den Zukunftsfeldern Batterieforschung und -produktion, Mikroelektronik oder Wasserstofftechnologien wollen wir den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfester machen. Über all diese Themen berichten wir in dieser Ausgabe.

Letztlich prägt die Corona-Krise noch immer unsere tägliche Arbeit. Wir zeigen Ihnen, wie sich Deutschland im Vergleich zu anderen großen Industriestaaten in der Pandemie geschlagen hat, welche Auswirkung die Pandemie auf die Gesundheitswirtschaft hatte und wie der neue Sicherungsfonds für die Reisebranche funktioniert.

Diese und viele andere interessante Themen warten auf Sie in der vorliegenden Ausgabe unseres Monatsberichts. Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.



PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

WW

WIRTSCHAFTSPOLITIK 12—57

EDITORIAL 02

**KONJUNKTUR-
SCHLAGLICHT** 06

**CORONA-
SCHLAGLICHT** 08

WÖRTLICHE REDE 10
*Minister Altmaier
zum Impfen gegen
Corona und zum
Vertrauen in moderne
Technologien*



3 FRAGEN AN 19
*Thomas Jarzombek,
Beauftragter für Digitale
Wirtschaft und Start-ups
und Koordinator für
Luft- und Raumfahrt*

AUF EINEN BLICK 22
*OECD setzt
weltweit Maßstäbe*



TELEGRAMM 23

14 IM FOKUS

NEUE RÄUME FÜR INNOVATIONEN
*BMWi treibt einheitliche
Regeln für Reallabore voran*





44

**CORONA-KRISE: ZWISCHENBILANZ
IN DEN G7-STAATEN** 24

Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Reaktionen zeigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede

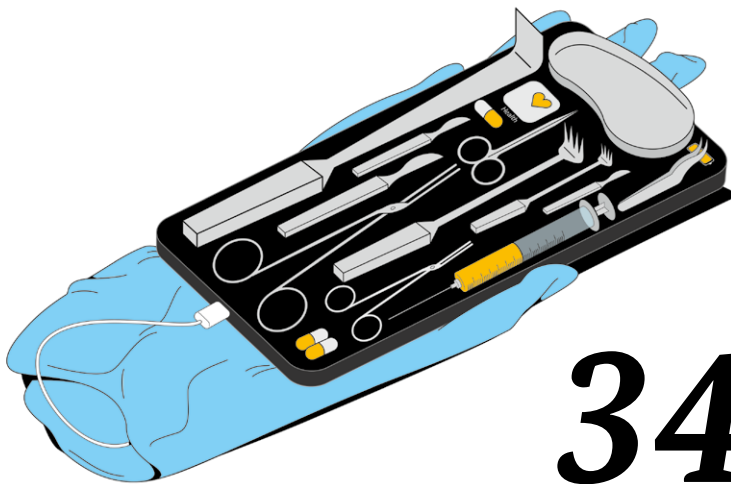
**IPCEI – GEMEINSAM, EUROPÄISCH UND
HOCH INNOVATIV** 28

Die IPCEI-Projekte treiben Investitionen in Zukunftstechnologien in Europa voran

BEST OF SOCIAL MEDIA 31

**NEUER REISESICHERUNGSFONDS
STEHT IN DEN STARTLÖCHERN** 32

Die Neuregelung schafft Rechts- und Planungssicherheit für die Reisewirtschaft und ihre Kunden



34

**DIE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT
IN DER CORONA-PANDEMIE**

Internationale Vernetzung und Trend zur Digitalisierung sind stärker in den Vordergrund getreten

NEUES KLIMASCHUTZGESETZ 40

Bundesregierung setzt sich ambitioniertere Ziele

60 JAHRE OECD

Rück- und Ausblick

WORTMELDUNG 50

Marion Jansen, OECD-Direktorin für Handel und Landwirtschaft



STRUKTURWANDEL AKTIV BEGLEITEN 52

Zwischenbilanz für die Kohleregionen

TERMINE 57

K

KONJUNKTUR

58—70

**DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE
IM SEPTEMBER 2021** 60

**BIP-NOWCAST FÜR DAS
3. QUARTAL 2021** 66

**DIE WIRTSCHAFTLICHE
ENTWICKLUNG IM 2. QUARTAL 2021** 68

GRAFIKEN & TABELLEN

Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

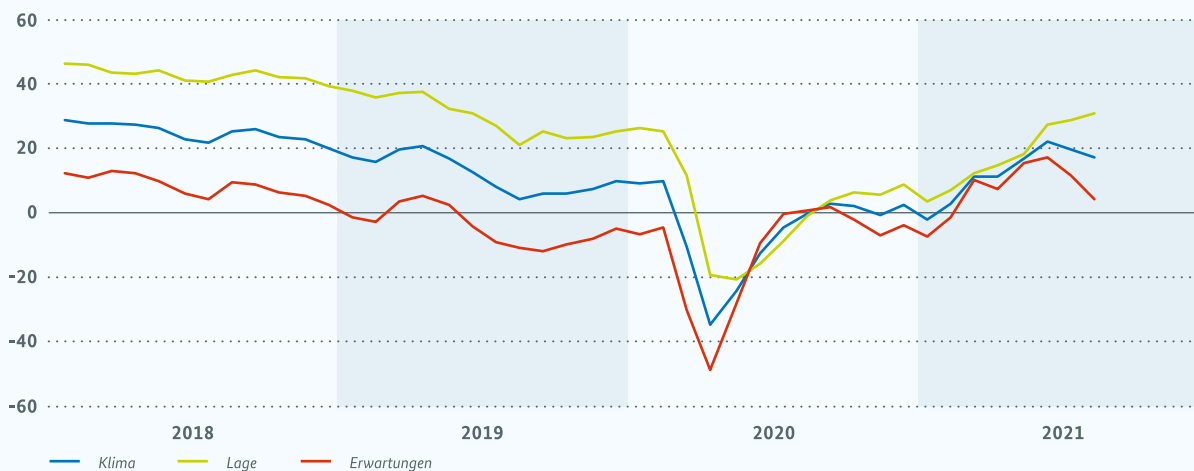
INDUSTRIEKONJUNKTUR TROTZ STEIGERUNG IM JULI WEITER VON MATERIALKNAPPHEITEN BELASTET



GESAMTWIRTSCHAFT

ifo KONJUNKTURTEST INSGESAMT

Salden, saisonbereinigt



DIE INDUSTRIEPRODUKTION LEGT EINEN FREUNDLICHEN START INS DRITTE QUARTAL HIN, WIRD ABER WEITER VON LIEFERENGPÄSSEN BELASTET. Im Dienstleistungsbereich kommt es nach der Erholung der letzten Monate zu einem Abflachen des Wachstums – steigende Infektionszahlen dämpfen zudem die Erwartungen.



WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



DIE WELTKONJUNKTUR HÄLT SICH AUF HOHEM NIVEAU.

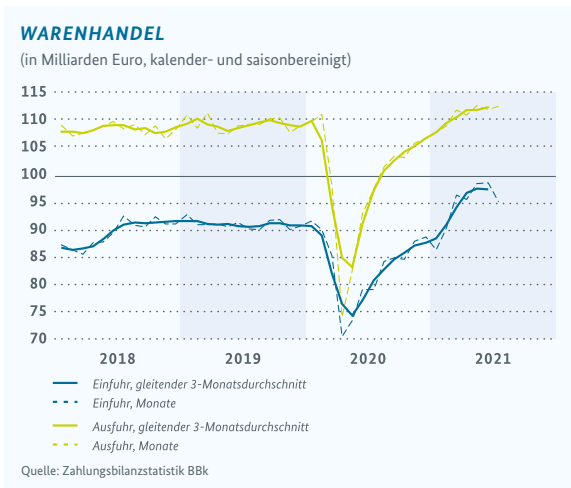
Die globale Industrieproduktion und der Welthandel stiegen zuletzt wieder leicht an. Allerdings gaben die Stimmungskennzeichen im dritten Monat in Folge nach, wenngleich sie sich noch leicht über der Wachstumsschwelle befinden.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

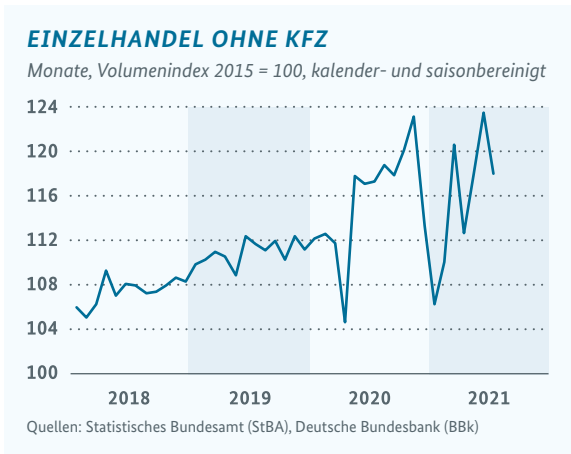
Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

➔ — **AUSSENWIRTSCHAFT**



DYNAMIK IM DEUTSCHEN AUSSENHANDEL NIMMT AB. Die Warenexporte erhöhten sich im Juli zwar leicht, preisbereinigt dürfte es aber zu einem Rückgang gekommen sein. Die Wareneinfuhren gingen derweil kräftig zurück.

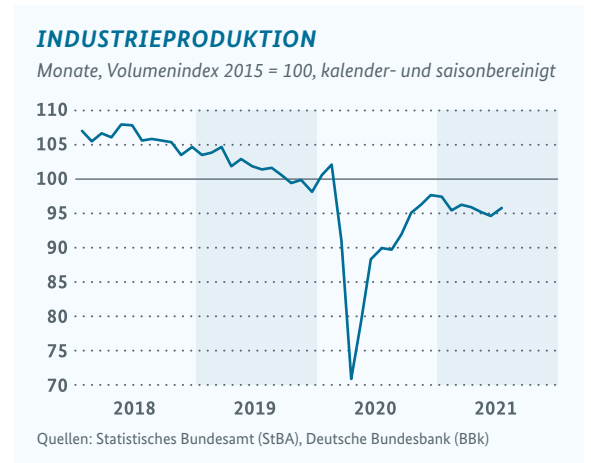
➔ — **PRIVATER KONSUM**



DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL GINGEN IM JULI ZURÜCK, stellen aber nach dem starken Aufwuchs im Juni eine Normalisierung dar. Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen trübten sich die Geschäftserwartungen im Einzelhandel laut ifo weiter ein und spiegeln eine erhöhte Verunsicherung wider.

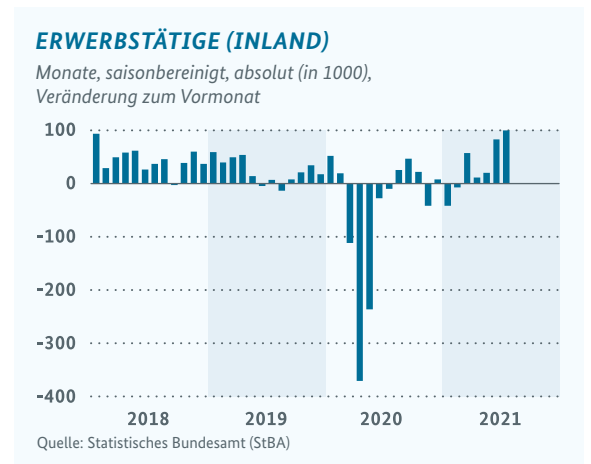
➔ — **PRODUKTION**

LIEFERENGPÄSSE DÄMPFEN INDUSTRIEKONJUNKTUR. Im Juli stieg die Industrieproduktion erstmals seit März wieder an. Allerdings dürfte vor allem die Automobilindustrie auch in den kommenden Monaten unter einem Mangel an Halbleitern leiden. In anderen Industriebereichen zeichnen sich erste Entspannungen der Lieferengpässe ab.



➔ — **ARBEITSMARKT**

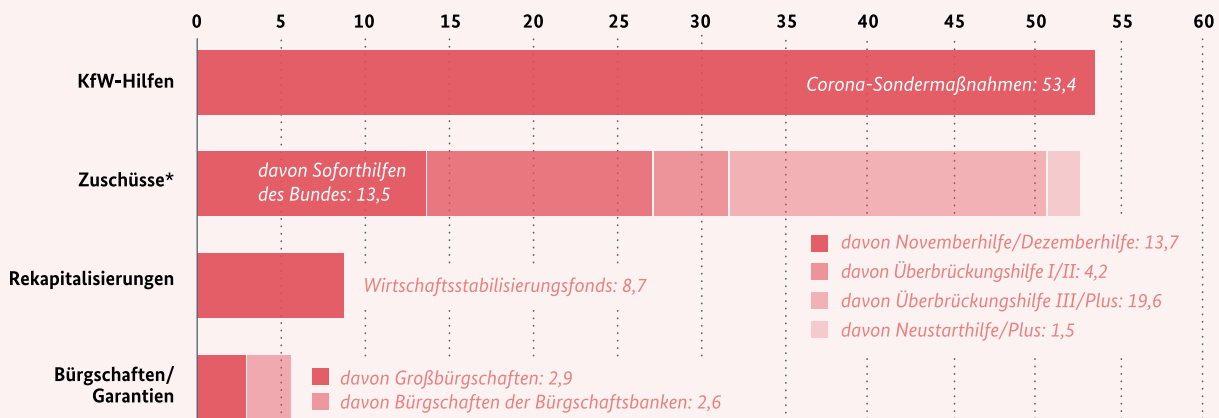
DIE POSITIVE ENTWICKLUNG AUF DEM ARBEITSMARKT SETZT SICH FORT. In Folge der wirtschaftlichen Erholung ist auch die Erwerbstätigkeit im Juli erneut kräftig gestiegen, während die Arbeitslosigkeit im August deutlich reduziert wurde. Die Kurzarbeit ging weiter zurück und die Frühindikatoren zogen wieder an.



#CORONASCHLAGLICHT

CORONA-HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

Bewilligungen bzw. *Auszahlungen in Mrd. Euro, Stand: 14.09.2021



Quellen: BMWi, KfW, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

KFW-SONDERMASSNAHMEN Start: März 2020. Bisher rund 149.200 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 68,3 Mrd. Euro; davon 142.600 Anträge in Höhe von insgesamt 53,4 Mrd. Euro bewilligt.

SOFORTHILFEN DES BUNDES Antragsstellung bis 31.05.20. Etwa 2,2 Mio. Anträge; Gesamtvolumen der Auszahlungen rund 13,6 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE I Fördermonate: Juni bis Aug. 2020; Antragsstellung bis 09.10.20. Etwa 137.200 Erstanträge, Gesamtvolumen: 1,7 Mrd. Euro; Auszahlungen insgesamt 1,4 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II Fördermonate: Sept. bis Dez. 2020; Antragstellung bis 31.03.21. Etwa 215.300 Anträge mit Fördervolumen von 3,0 Mrd. Euro; Auszahlungen: 2,7 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III Fördermonate: Nov. 2020 bis Juni 2021; Start: 10.02.21. Bisher 400.000 Anträge mit Fördervolumen von 25,1 Mrd. Euro; bisherige Auszahlungen: 19,4 Mrd. Euro.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III PLUS Fördermonate: Juli bis Sept. 2021; Start: 23.07.21. Bisher 8.700 Anträge im Gesamtvolumen von 0,4 Mrd. Euro; Auszahlungen: 0,2 Mrd. Euro.

NEUSTARTHILFE Fördermonate: Jan. bis Juni 2021; Start: 16.02.21. Bisher 238.200 Anträge, Gesamtvolumen: 1,5 Mrd. Euro; Auszahlungen: 1,4 Mrd. Euro.

NEUSTARTHILFE PLUS Fördermonate: Juli bis Sept. 2021, Start: 16.07.21. Bisher 42.400 Anträge mit Fördervolumen von knapp 0,2 Mrd. Euro; Auszahlungen: 0,1 Mrd. Euro.

NOVEMBERHILFE Antragsfrist bis 30.04.21. Etwa 383.500 Anträge mit Fördervolumen von 7,1 Mrd. Euro; Auszahlungen insgesamt 6,6 Mrd. Euro.

DEZEMBERHILFE Antragsfrist bis 30.04.21. Etwa 376.900 Anträge mit Fördervolumen von 7,7 Mrd. Euro; Auszahlungen: 7,1 Mrd. Euro.

WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS Start: März 2020. Bisher in 21 Fällen Rekapitalisierungsmaßnahmen vereinbart, Gesamtvolumen: 8,69 Mrd. Euro.

BÜRGSCHAFTEN Erweiterte Fördermöglichkeiten seit März 2020. Zehn Großbürgschaftszusagen im Gesamtvolumen von 2,9 Mrd. Euro; 10.500 Anträge bei den Bürgschaftsbanken; 8.300 Bürgschaftszusagen, unterstütztes Kreditvolumen: 2,6 Mrd. Euro.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Dashboard
deutschland

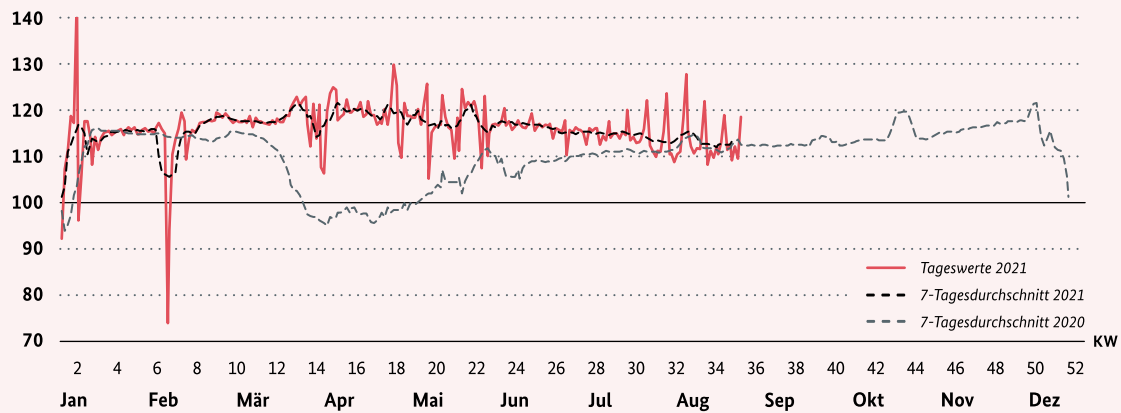
Das „Dashboard Deutschland“ des statistischen Bundesamtes stellt über 100 Indikatoren auf einem interaktiven Daten-Portal bereit. Es ist kostenfrei und ohne Registrierung nutzbar unter: www.dashboard-deutschland.de



EXPERIMENTELLE INDIKATOREN

TÄGLICHER LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX

2015=100



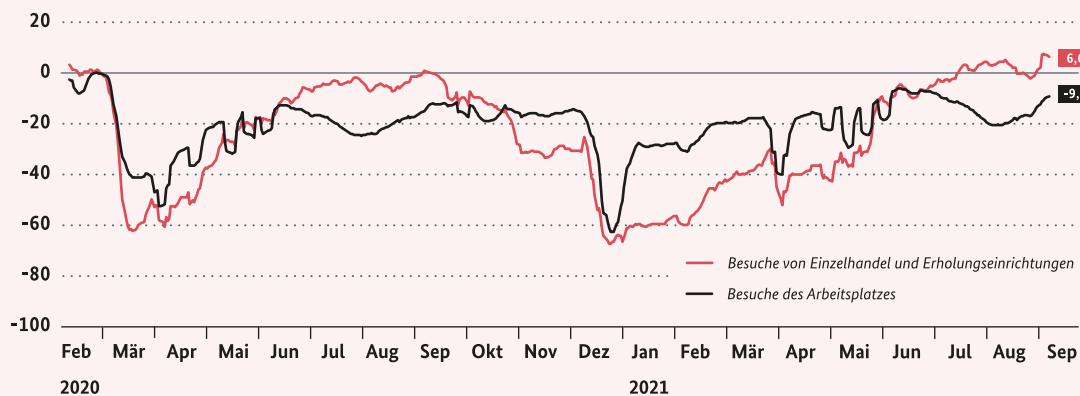
Quelle: Bundesamt für Güterverkehr, Destatis, Deutsche Bundesbank (BBK); eigene Darstellung

DER TÄGLICHE LKW-MAUT-FAHRLEISTUNGSINDEX KANN, MIT NUR WENIGEN TAGEN ABSTAND, AUF SCHLUSS ÜBER DIE AKTUELLEN PRODUKTIONS- UND HANDELSAKTIVITÄTEN GEBEN.

So spiegeln sich die wirtschaftlichen Einschränkungen ab Mitte März 2020 in den stark sinkenden Fahrleistungen wider. Mit den Lockerungen ab Mitte April 2020 setzte eine Erholung ein. Am Jahresende sind die Werte wegen der hohen Volatilität nur bedingt aussagekräftig. Zuletzt war die Entwicklung leicht rückläufig. Am aktuellen Rand in KW 36 sind die Fahrleistungen im Mittel um 0,7% gegenüber der Vorwoche gestiegen.

MOBILITÄTSTRENDS

Prozentuale Abweichung ggü. Referenzzeitraum



Hinweis: Einfacher gleitender 7-Tage-Durchschnitt; Referenzzeitraum: 03.01.-06.02.2020
Quelle: Destatis, Google LLC; eigene Darstellung

ANHAND AGGREGIERTER, ANONYMISierter MOBILITÄTSDATEN ZEIGT SICH EIN STARKER RÜCKGANG DER BESUCHE VON EINZELHANDELS- UND FREIZEITSTÄTTEN (z. B. Museen, Kinos) sowie des Arbeitsplatzes während des ersten Lockdowns ab Mitte März 2020, verglichen zum Referenzzeitraum Anfang 2020. Nach einer Erholung im späten Frühjahr und Sommer nahm die Mobilität im Herbst 2020 wieder merklich ab. Im Zuge der schrittweisen Lockerungen der Corona-Regeln ist sie im Jahr 2021 wieder deutlich gestiegen. In KW 36 liegen die Besuche von Einzelhandels- und Freizeitstätten fast 7% über dem Niveau des Referenzzeitraums.

Am aktuellen Rand in KW 36 sind die Fahrleistungen im Mittel um 0,7% gegenüber der Vorwoche gestiegen.

WÖRTLICHE REDE

„WIR MÜSSEN DIE GRAUSAME REALITÄT VON CORONA DEUTLICHER ZUM AUSDRUCK BRINGEN. JEDEM MUSS KLAR SEIN: WENN ICH MICH NICHT IMPFEN LASSE, BIN ICH IN LEBENSGEFAHR.

SO ÄHNLICH, WIE DIES AUCH AUF ZIGARETTEN-PACKUNGEN SCHON HEUTE DER FALL IST, SOLLTEN WIR DEUTLICH DIE RISIKEN BENENNEN.“

PETER ALTMAIER,
Bundeswirtschaftsminister





**„TECHNOLOGIE-ANWENDUNGEN
UND VERTRAUEN IN KÜNSTLICHE
INTELLIGENZ VORANZUBRINGEN
IST ZENTRAL FÜR DIE WETT-
BEWERBSFÄHIGKEIT UNSERES
LANDES, FÜR WOHLSTAND UND
ARBEITSPLÄTZE.“**

PETER ALTMAIER,
Bundeswirtschaftsminister

14

NEUE RÄUME
FÜR
INNOVATIONEN





WIRTSCHAFTSPOLITIK

<i>IM FOKUS: NEUE RÄUME FÜR INNOVATIONEN</i>	<i>14</i>
<i>3 FRAGEN AN ...</i>	<i>19</i>
<i>AUF EINEN BLICK: OECD SETZT WELTWEIT MASSSTÄBE</i>	<i>22</i>
<i>TELEGRAMM</i>	<i>23</i>
<i>CORONA-KRISE: ZWISCHENBILANZ IN DEN G7-STAA TEN</i>	<i>24</i>
<i>IPCEI – GEMEINSAM, EUROPÄISCH UND HOCH INNOVATIV</i>	<i>28</i>
<i>BEST OF SOCIAL MEDIA</i>	<i>31</i>
<i>NEUER REISESICHERUNGSFONDS STEHT IN DEN STARTLÖCHERN</i>	<i>32</i>
<i>DIE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT IN DER CORONA-PANDEMIE</i>	<i>34</i>
<i>NEUES KLIMASCHUTZGESETZ</i>	<i>40</i>
<i>60 JAHRE OECD</i>	<i>44</i>
<i>WORTMELDUNG</i>	<i>50</i>
<i>STRUKTURWANDEL AKTIV BEGLEITEN</i>	<i>52</i>
<i>TERMINE</i>	<i>57</i>



NEUE RÄUME FÜR INNOVATIONEN

BMW TREIBT EINHEITLICHE UND INNOVATIONSFREUNDLICHE REGELN FÜR REALLABORE VORAN

Viel wurde getan, um den Test von digitalen Innovationen in Reallaboren zu erleichtern. Dennoch gibt es in vielen Innovationsbereichen noch keine rechtlichen Möglichkeiten für Reallabore. Und dort wo es sie gibt, ist die Rechtslage gerade für Mittelständler und Start-ups oft unübersichtlich und schwer nachvollziehbar. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat nun ein Konzept für ein Reallabore-Gesetz vorgelegt, das einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen schafft.

WARUM REALLABORE?

Reallabore (engl.: „regulatory sandboxes“) machen es möglich, digitale Technologien und Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen zu erproben, die allgemein noch nicht zugelassen sind. Dazu nutzen sie oft sogenannte Experimentierklauseln, die befristete Ausnahmen von rechtlichen Vorgaben ermöglichen. Auf diese Weise kann sich auch der Gesetzgeber schon in einem frühen Stadium über die

DIGITALE TECHNOLOGIEN WERDEN UNTER REALEN BEDINGUNGEN ERPROBT.

Wirkungen der Innovationen informieren und das Regulierungsumfeld innovationsfreundlich, evidenzbasiert und verantwortungsvoll gestalten.

Indem Reallabore Raum für Partizipation schaffen, stärken sie die gesellschaftliche Akzeptanz für digitale Innovationen. Gleichzeitig können Reallabore als modernes Instrument einer digitalen Ordnungspolitik auch zu mehr Nachhaltigkeit beitragen. Sie ermöglichen es zum Beispiel, wegweisende neue klima- und umweltschonende Technologien und Konzepte zu erproben, und helfen zu lernen, wie wir auch in einer zunehmend digitalen Welt wichtige Schutz- und Sicherheitsstandards gewährleisten können.

DIE REALLABORE-STRATEGIE

Im Rahmen der Reallabore-Strategie arbeitet das BMWi eng mit anderen Ressorts der Bundesregierung zusammen, um die Strukturen und rechtlichen Möglichkeiten für Reallabore zu verbessern. Am 13. April 2021 haben sich die Bundesministerien im Paket für Bürokratierleichterungen dazu bekannt, in Zukunft für jedes neue Gesetz zu prüfen, ob durch die Aufnahme von Experimentierklauseln neue Reallabore ermöglicht werden können. Neue oder verbesserte Experimentierklauseln wurden zuletzt für die Erprobung des automatisierten und autonomen Fahrens, von innovativen Modellen der Personenbeförderung sowie von Blockchain-basierten Identifizierungsverfahren für den →

digitalen Hotel-Check-in und die digitale Konteneröffnung geschaffen. Das BMWi unterstützt auch die übrigen Ministerien mit einer Arbeitshilfe zur Formulierung von Experimentierklauseln und aktuellen Rechtsgutachten.

Um auf europäischer Ebene ebenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen für Reallabore zu verbessern, hat der Rat der Europäischen Union zudem auf Vorschlag der deutschen Ratspräsidentschaft am 16. November 2020 Schlussfolgerungen zu Reallaboren und Experimentierklauseln verabschiedet.

NETZWERK REALLABORE: BMWI UNTERSTÜTZT MIT VERANSTALTUNGEN UND WORKSHOPS.

Schließlich unterstützt das BMWi die Reallabore-Praxis durch Veranstaltungen und Workshops im Rahmen des „Netzwerks Reallabore“, durch aktuelle Informationen und Leitfäden (z. B. „Handbuch Reallabore“, „Praxishilfe zum Datenschutz“ sowie durch den „Innovationspreis Reallabore“).

HANDLUNGSBEDARF TROTZ ERREICHTER FORTSCHRITTE

Trotz der erzielten Fortschritte mangelt es in vielen Innovationsbereichen nach wie vor an rechtlichen Möglichkeiten für Reallabore. Und dort, wo die rechtlichen Möglichkeiten bestehen, fehlt es oft an einheitlichen und innovationsfreundlichen „Standards“ für Reallabore. Die Anforderungen und Zugangsbedingungen für Unternehmen und andere Innovatoren unterscheiden sich oft erheblich. Die Rechtslage und die Genehmigungspraxis sind gerade für kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups unübersichtlich und teils nur schwer nachvollziehbar. Während manche Länder- und Kommunalbehörden die rechtlichen Möglichkeiten

IN KÜRZE

Rechtliche Möglichkeiten und innovationsfreundliche Bedingungen fehlen in vielen Bereichen.

voll ausschöpfen, sind andere Verwaltungen zögerlich. Dies kann zu Unsicherheit bei allen Beteiligten führen. Auch starre Befristungen von Erprobungsgenehmigungen ohne Verlängerungsmöglichkeit erweisen sich oft als problematisch und investitionshemmend.

Dadurch sind in der Praxis derzeit folgende Probleme zu beobachten:

- Vielversprechende Technologien und Geschäftsmodelle kommen nicht in die Anwendung oder weichen ins Ausland aus.
- Gerade Mittelständler und Start-ups nutzen die Möglichkeiten von Reallaboren zu selten.
- Kommunale Innovationsprojekte unterbleiben.
- Die Gesetzgebung „läuft dem digitalen Wandel hinterher“ und verfügt nicht über ausreichende Informationen über relevante Zukunftstechnologien und ihre Wirkungen.

LINKSAMMLUNG

PAKET FÜR BÜROKRATIEERLEICHTERUNGEN

► www.bmwi.de/massnahmenpaket-buerokratieabbau.html

ARBEITSHILFE ZUR FORMULIERUNG VON EXPERIMENTIERKLAUSELN

► www.bmwi.de/arbeitshilfe-experimentierklauseln.html

RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZU REALLABOREN UND EXPERIMENTIERKLAUSELN

► t1p.de/Experimentierklausel

HANDBUCH REALLABORE

► www.bmwi.de/handbuch-fuer-reallabore.html

PRAXISHILFE ZUM DATENSCHUTZ IN REALLABOREN

► www.bmwi.de/praxishilfe-zum-datenschutz-in-reallaboren.html

INNOVATIONSPREIS REALLABORE

► www.bmwi.de/innovationspreis-reallabore.html

KONZEPT FÜR EIN REALLABORE-GESETZ

► <https://www.bmwi.de/konzept-fur-ein-reallabore-gesetz.html>



KONZEPT FÜR EIN REALLABORE-GESETZ

Vor diesem Hintergrund hat das BMWi ein Konzept für ein Reallabore-Gesetz veröffentlicht, das übergreifend einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren schafft und neue Freiräume für Innovationen ermöglicht (Abbildung 1). Das vollständige Konzept steht zum Download zur Verfügung (siehe nebenstehende Linksammlung).

Der Vorschlag basiert auf Rechtsgutachten im Auftrag des BMWi und auf dem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von europäischen Regierungen, Bundes- und Landesministerien, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft.

KOMBINATION AUS EINHEITLICHEN STANDARDS UND FACHSPEZIFISCHEN EXPERIMENTIERKLAUSELN

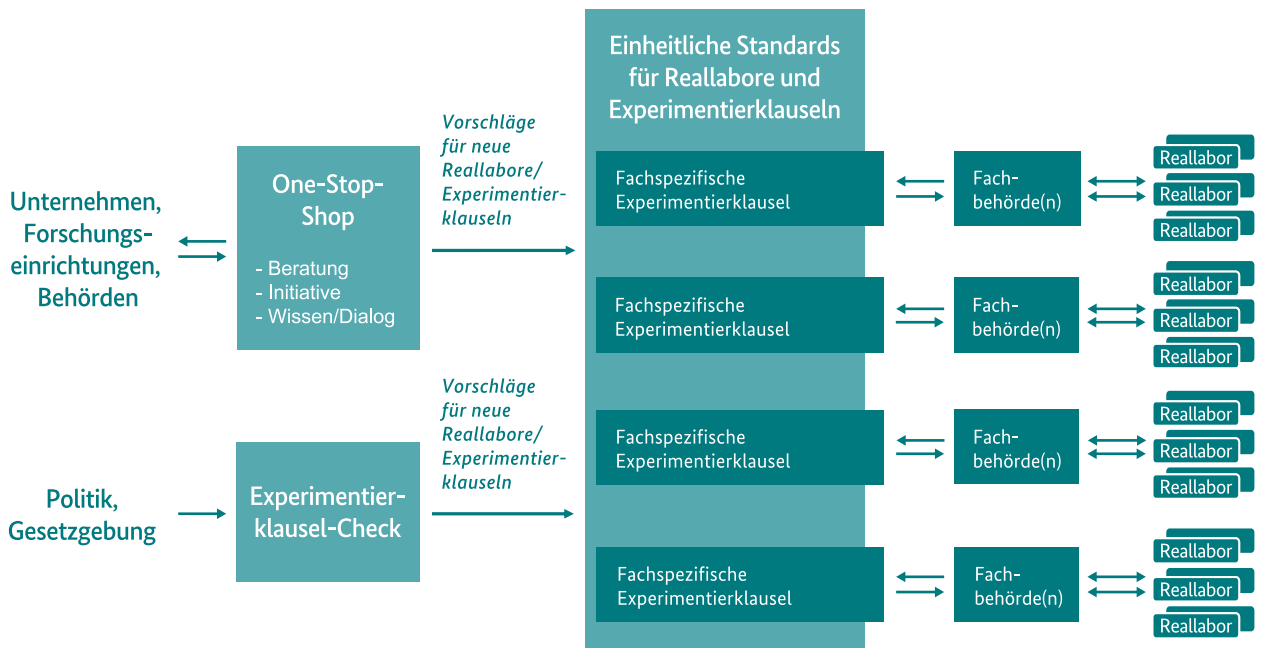
Das Reallabore-Gesetz schafft auf Bundesebene einen kohärenten und zugleich agilen Rahmen, der übergreifende Standards für die Zulassung, Durchführung und Evaluation von Reallaboren setzt. Diese Standards sollen bei der Gestaltung und Durchführung von künftigen Reallaboren und Experimentierklauseln stets berücksichtigt werden, um Unternehmen, Forschungsinstituten und Kommunen attraktive Bedingungen zu bieten und gleichzeitig regulatorisches Lernen zu fördern.

Wie Experimentierklauseln leistungsstark und rechtssicher ausgestaltet werden, zeigt die BMWi-Arbeitshilfe für Experimentierklauseln. Der darin dargestellte Setzkasten macht deutlich, welche Bestandteile eine Experimentierklausel umfassen sollte. —>

IN KÜRZE

Übergreifende Standards und attraktive Bedingungen für Reallabore

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT – KONZEPT FÜR EIN REALLABORE-GESETZ



Quelle: BMWi

Entsprechend soll das Gesetz beispielsweise sicherstellen, dass Experimentierklauseln Planungssicherheit und attraktive Investitionsbedingungen für Innovatoren schaffen. Hierzu sollten die Klauseln stets eine klare Befristung der Reallabore vorgeben, um den Erprobungscharakter des Reallabors sicherzustellen. Dabei sollte grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, die Erprobungsgenehmigung bei Bedarf zu verlängern. Zudem sollte bei erfolgreicher Erprobung eine klare Perspektive für eine nahtlose Überführung in den Regelbetrieb bestehen.

**WICHTIG IST:
KANN DIE INNOVATION
IN GRÖßEREM MASSTAB
UMGESETZT WERDEN?**

Ebenso relevant sind klare Vorgaben zur Ermessenslenkung der Genehmigungsbehörden, ein hinreichend bestimmter Erprobungszweck, der die Auslegung der Norm erleichtert, sowie Regelungen zur Evaluation und Nutzung der Erprobungsergebnisse mit Blick auf die mögliche Skalierung der Innovation – sowohl im Interesse des Gesetzgebers als auch des Innovators.

Auch soll das Reallabore-Gesetz die Nutzung bereits bestehender Instrumente des allgemeinen Verwaltungsrechts stärken, relevante rechtliche Begriffe definieren und grundlegende Prinzipien von Reallaboren (z. B. Transparenz, gleichberechtigter Zugang, öffentliches Interesse) festlegen.



**SETZKASTEN DER BMWI-ARBEITS-
HILFE ZUR ERSTELLUNG
VON EXPERIMENTIERKLAUSELN**

MUSTER EINER EXPERIMENTIERKLAUSEL

- **ABSATZ 1 – ERPROBUNGSZWECK**
- **ABSATZ 2 – TATBESTAND UND RECHTSFOLGE**
Allgemeiner Teil:
Zuständigkeit, Ermächtigung der Behörde, Entscheidungstenor, Erprobungsgegenstand, Materielle Begrenzung

Besonderer Teil:
Verfahrensvorgaben mit Antrag, Umfang (sachlich und räumlich) der Erprobung, Begleitende Pflichten, Befristung der Entscheidung, weitere Nebenbestimmungen, Möglichkeit der Aufhebung.
- **ABSATZ 3:**
Evaluation samt Transfer, Befristung der Klausel
- **ABSATZ 4:**
Verordnungsermächtigung bzw. Nennung der Rechtsgrundlage

**NEUE EXPERIMENTIERKLAUSELN FÜR
DIGITALE INNOVATIONEN**

Obwohl zuletzt verschiedene Experimentierklauseln neu geschaffen und überarbeitet worden sind, mangelt es in vielen Innovationsbereichen noch an rechtlichen Möglichkeiten für Erprobungen im Reallabor.

Das Reallabore-Gesetz soll daher – in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Expertinnen und Experten – neue Experimentierklauseln für digitale Innovationsbereiche in Fachgesetzen schaffen, in denen derzeit rechtliche Hürden ein Reallabor verhindern, und bestehende Klauseln verbessern. Dabei könnte auch die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) mit ihrer innovationspolitischen Expertise unterstützen. Auf diese Weise kann sich der neue Rahmen direkt praktisch bewähren. Als Anwendungsfälle für neue Experimentierklauseln kommen etwa datengetriebene KI-Anwendungen im Bereich moderner Mobilität oder Industrie 4.0, innovative digitale Identifizierungsverfahren (z. B. für den digitalen Führerschein), digitale Rechtsdienstleistungen und -verfahren sowie zahlreiche weitere innovative Ansätze in Frage. Das BMWi identifiziert derzeit mögliche neue Anwendungsfälle für Experimentierklauseln und Reallabore im Rahmen von Studien und Erhebungen. —>



THOMAS JARZOMBEK
BEAUFTRAGTER FÜR DIGITALE WIRTSCHAFT
UND START-UPS UND KOORDINATOR FÜR
LUFT- UND RAUMFAHRT

**UNTERNEHMENSVERBÄNDE WIE BDI ODER
START-UP-VERBAND FORDERN MEHR MÖG-
LICHKEITEN FÜR REALLABORE. WESHALB?**

Mit Reallaboren können Unternehmen Zukunftstechnologien schon heute in die Anwendung bringen – das ist zentral, damit wir den Strukturwandel aktiv vorantreiben und nutzen. Experimentierklauseln in Gesetzen und Verordnungen machen es dazu möglich, für die Erprobung von allgemeinen Vorgaben abzuweichen. Leider gibt es bislang viel zu wenige solcher Klauseln – und dort, wo es sie gibt, fehlen einheitliche Standards. Beides wollen wir mit einem Reallabore-Gesetz ändern.

**WIE KÖNNEN UNTERNEHMEN EXPERIMEN-
TIERKLAUSELN ANWENDEN?**

Zumeist gibt die Experimentierklausel an, welche Bedingungen für eine Erprobungsgenehmigung bestehen und welche Behörde – auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene – zuständig ist. Oft ist dennoch schwierig zu erkennen, wer dort anzusprechen ist und welche Anforderungen sich konkret stellen. Daher brauchen wir einen One-stop-shop für Reallabore – eine zentrale Kontaktstelle, die Unternehmen berät, Verbindungen zu Behörden herstellt und Vorschläge für neue Reallabore sammelt.

WAS KOMMT NACH EINEM REALLABOR?

Noch viel mehr als bisher müssen wir klare Perspektiven dafür schaffen, wie Unternehmen ihre Innovationen nach einem erfolgreichen Reallabor nahtlos in den Regelbetrieb überführen und skalieren können. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir mit einem Reallabore-Gesetz aufgreifen wollen. Die Unternehmen brauchen die richtigen Rahmenbedingungen, damit sie investieren. —

ZIEL: ERFOLGREICHE REALLABORE NAHTLOS IN DEN REGELBETRIEB ÜBERFÜHREN



ONE-STOP-SHOP FÜR REALLABORE

Je nach Anwendungsbereich sind unterschiedliche Behörden auf Bundes-, Landes- oder Kommunal-ebene für die Genehmigung und Kontrolle von Reallaboren zuständig. Für Unternehmerinnen und Unternehmen und andere Akteure ist es oft schwierig zu erkennen, wer im konkreten Fall der richtige Ansprechpartner ist und welche Anforderungen gestellt werden. Dies führt im schlimmsten Falle dazu, dass die Idee eines vielversprechenden Reallabors verworfen wird.

Die Schaffung eines zentralen One-Stop-Shops für Reallabore ist deshalb ein wichtiges ergänzendes Element des Reallabore-Gesetzes.

EINE ZENTRALE KONTAKTSTELLE SOLL BERATEN UND VERBINDUNGEN ZU DEN BEHÖRDEN HERSTELLEN.

Dieser One-Stop-Shop sollte folgende Funktionen erfüllen:

1. Beratung: Eine solche Stelle wäre zentraler Ansprechpartner für Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups –, die mit ihren digitalen Innovationsprojekten in Deutschland vor rechtlichen Hürden stehen, sowie für Behörden, die bei Genehmigungsfragen und im Vollzug Schwierigkeiten begegnen.

2. Initiativvorschläge: Für die strukturierte Erfassung und Auswertung möglicher neuer Anwendungsfelder für Reallabore könnte im Reallabore-Gesetz ein Konzept für Initiativvorschläge verankert werden. Möglich wäre ein mehrstufiger Prozess für vielversprechende Vorschläge, an dessen Ende der Vorschlag eines Unternehmens oder sonstigen Stakeholders einer Prüfung durch das fachlich zuständige Ressort zugeführt wird und der in einer neuen Experimentierklausel münden könnte.

3. Wissensdatenbank und Dialogstelle: Ferner kommt dem One-Stop-Shop die Aufgabe zu, Wissen mit Bezug zu Reallaboren/Experimentierklauseln zu sammeln und zu systematisieren sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden zu fördern. Der One-Stop-Shop wird zugleich auch zur Schnittstelle zum Gesetzgeber, sodass dieser mit dem gesammelten Erfahrungswissen den Rechtsrahmen evidenzbasiert weiterentwickeln kann.

4. Unterstützung bei der Skalierung: Schließlich soll der One-Stop-Shop nach einem erfolgreich durchgeführten Reallabor bei der Überführung in den Regelbetrieb beraten und begleiten, um eine nahtlose Skalierung, also Ausweitung des Geschäftsbetriebs, zu ermöglichen.

VERBINDLICHER EXPERIMENTIERKLAUSEL-CHECK

Ein weiteres wichtiges ergänzendes Element eines Reallabore-Gesetzes ist ein verbindlicher Experimentierklausel-Check, der sicherstellt, dass bei der Schaffung und Novellierung von Fachgesetzen grundsätzlich die Aufnahme einer Experimentierklausel geprüft wird. Dies ermöglicht die kontinuierliche Identifikation neuer Anwendungsfelder für Experimentierklauseln und Reallabore.

Tatsächlich hat das Bundeskabinett am 13. April 2021 den Experimentierklausel-Check bereits beschlossen:

„In Fachgesetzen soll die Möglichkeit zum ‚Ausprobieren‘ verstärkt werden. Dazu sollen vermehrt Experimentierklauseln genutzt werden, um insbesondere Reallabore zu ermöglichen. Deshalb wollen wir im Rahmen des Ressortprinzips in Zukunft für jedes Gesetz prüfen, ob durch die Aufnahme einer Experimentierklausel innovativen Leistungen Freiraum gegeben werden kann.“



Diesen Auftrag gilt es mit Leben zu füllen sowie verbindlich und wirksam in den Gesetzgebungsprozessen der Bundesregierung zu verankern, etwa in der digitalen Gesetzgebung, in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sowie im Handbuch der Rechtsförmlichkeit. Das vorgeschlagene Konzept für ein Reallabore-Gesetzes soll als Impuls für die weitere Diskussion um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Reallabore dienen. —

MEHR ZUM THEMA

Verbesserungsvorschläge, Kritik sowie allgemeine Rückmeldungen hierzu sind sehr willkommen und können über die folgende E-Mail-Adresse an die Geschäftsstelle Reallabore im BMWi gerichtet werden: reallabore@bmwi.bund.de

DR. KONSTANTIN KOLLOGE, JANN REINHARDT &
DR. KAI HIELSCHER
Geschäftsstelle Reallabore

schlaglichter@bmwi.bund.de



AUF EINEN BLICK

OECD SETZT WELTWEIT MASSSTÄBE

Der Einfluss der OECD reicht weit über ihre 38 Mitgliedsländer hinaus. Im Inclusive Forum on BEPS arbeiten 140 Staaten an einer internationalen Steuerreform; jüngst verpflichteten sich 130 von ihnen zu einer globalen Mindeststeuer für Großkonzerne. An der PISA-Studie, der weltweit einflussreichsten Schulleistungstudie, nehmen mittlerweile Schülerinnen und Schüler aus 86 Ländern teil. Auch bei anderen Themen wie Corporate Social Responsibility und Korruptionsbekämpfung im internationalen Geschäftsverkehr setzt die OECD weltweit Maßstäbe.



PISA-TEILNEHMER

86

38

MITGLIEDER DER OECD

140

MITGLEIDSTAATEN IM
INKLUSIVEN RAHMEN FÜR BEPS

44

LÄNDER HABEN DIE ANTI-
KORRUPTIONS-VEREIN-
BARUNG UNTERZEICHNET

49

LÄNDER, DIE SICH DEN OECD-
LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE
UNTERNEHMEN VERPFLICHTET HABEN

TELEGRAMM



STARKES SIGNAL

GOOGLE INVESTIERT
IN DEUTSCHLAND**DER US-INTERNETKONZERN GOOGLE WILL SEIN DEUTSCHLANDGESCHÄFT AUSBAUEN**

und investiert dazu insgesamt eine Milliarde Euro in eine neue Anlage für Cloud-Kunden in Hanau, eine neue Cloud-Region in Berlin-Brandenburg sowie in erneuerbare Energien, um den Strombedarf durch CO₂-freie Energie zu decken. „Ich freue mich sehr, dass Google auf den Standort Deutschland setzt“, so Bundeswirtschaftsminister Altmaier. Eine Milliarde Euro bis 2030 seien ein starkes Signal für grüne Energie und digitale Infrastruktur.

MORGEN

DIALOG ZUR ZUKUNFT
DER INDUSTRIE

DIE SPITZENVERTRETER DER WIRTSCHAFTS-MINISTERKONFERENZ und des Bündnisses Zukunft der Industrie haben einen Dialog über Herausforderungen und Chancen für die Industrie in Deutschland gestartet. Dabei wurde eine engere Kooperation von Bund und Ländern vereinbart mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen zu stärken und den Industriestandort Deutschland zukunftsfähig zu gestalten. Hier finden sich weitere Informationen zum Bündnis Zukunft der Industrie. ► [buendnis-zukunft-der-industrie.de](https://www.buendnis-zukunft-der-industrie.de)

KONFERENZ

„G20-COMPACT WITH AFRICA“

DIE JÜNGSTE KONFERENZ DER G20-AFRIKA-PARTNERSCHAFT hat internationale Teilnehmer in Berlin versammelt. Der „Compact with Africa“ verbessert die Investitionsbedingungen in reformorientierten afrikanischen Ländern und trägt dadurch zu mehr privaten Investitionen bei. Eine zentrale Maßnahme des BMWi zu seiner Umsetzung ist das Wirtschaftsnetzwerk Afrika mit seinem umfassenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für Unternehmen. Informationen zum Netzwerk finden sich unter

► www.bmwi.de/wirtschaftsnetzwerk-afrika.html

GESTERN

DEUTSCHER WIRTSCHAFTS-
FILMPREIS 2021 VERLIEHEN

BEREITS ZUM 54. MAL WURDE IM RAHMEN EINES DIGITALEN FESTAKTES mit Bundeswirtschaftsminister Altmaier der durch das BMWi gestiftete Deutsche Wirtschaftsfilmpreis verliehen. Ziel des Wettbewerbs ist es, audiovisuelle Produktionen zu fördern, die Aspekte der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu beleuchten und für eine breite Öffentlichkeit interessant aufzubereiten. Mehr Informationen zu den siegreichen Filmen in den insgesamt drei Kategorien finden sich unter

► www.bmwi.de/deutscher-wirtschaftsfilmpreis.html

BRANCHENDIALOG

HANDLUNGSPAKT FÜR DIE CHEMIE- UND
PHARMAINDUSTRIE**NACH EINEM ARBEITSGRUPPENPROZESS UND MEHREREN SPITZEN-TREFFEN ZWISCHEN DEN SPITZENORGANISATIONEN**

der chemisch-pharmazeutischen Industrie – VCI, IG BCE und BAVC – und Bundeswirtschaftsminister Altmaier haben die Partner im Branchendialog Chemie einen Handlungspakt für die Transformation und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der drittgrößten Branche in Deutschland beschlossen. Der Pakt ist abrufbar auf

► www.bmwi.de/chemie-und-pharmapakt.html



CORONA-KRISE: ZWISCHENBILANZ IN DEN G7-STAATEN

DIE BISHERIGEN WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE UND DIE WIRTSCHAFTLICHEN REAKTIONEN IN DEN G7 ZEIGEN GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE. DEUTSCHLAND IST IM INTERNATIONALEN VERGLEICH INSGESAMT GUT DURCH DIE KRISE GEKOMMEN.



Fast alle Staaten weltweit sind bis heute erheblich von der Pandemie betroffen, wenn auch die gesundheitlichen ebenso wie die wirtschaftlichen Auswirkungen variieren. In einer globalen Gesundheitskrise wie der Corona-Pandemie geht es zuvorderst darum, vermeidbare Todesfälle zu verhindern. Gleichzeitig gilt es, die Nebenwirkungen für die Volkswirtschaften möglichst gering zu halten. Dazu haben die Staaten unterschiedliche Kombinationen aus Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und einer erheblichen Ausweitung staatlicher Hilfen (Subventionen, Kredite, etc.) gewählt. Auch der Verlauf der Corona-Krise war in den einzelnen Staaten unterschiedlich. Für den Zeitraum von Beginn der Pandemie im Februar 2020 bis zum aktuellen Rand lohnt sich eine vergleichende Betrachtung der Auswirkungen.

Ein internationaler Vergleich hilft zu beurteilen, in welchen Bereichen Deutschland von Ansätzen im Ausland lernen kann. Bei einem Ereignis wie der Corona-Pandemie, in der schnell Entscheidungen getroffen werden mussten und vorhergehende Erfahrungen fehlten, kann ein solcher Vergleich aufschlussreich sein. Die G7-Staaten bieten hinsichtlich ihres Pro-Kopf-Einkommens, ihrer Integration in die Weltmärkte, ihrer sozialen Sicherungssysteme und ihrer demokratischen Strukturen einen geeigneten Vergleichsmaßstab.

Die Erreichung der gesundheitspolitischen Ziele lässt sich am besten anhand der „Übersterblichkeit“ vergleichen. Diese gibt an, wie viel mehr Todesfälle im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt vor Ausbruch der Pandemie zu beklagen waren. Sämtliche Teilziele (Inzidenzwerte, Intensivkapazitäten etc.) schlagen sich im Wesentlichen darin nieder. Verglichen mit den anderen G7-Staaten weist Deutschland nach Japan den geringsten Anstieg der Übersterblichkeit seit Ausbruch der Pandemie bis zum aktuellen Rand auf (Our World in Data).

Die im In- und Ausland angewandten Eindämmungsmaßnahmen wie Schließung des Einzelhandels und der Gastronomie haben die wirtschaftliche Aktivität stark eingeschränkt. Das Bruttoinlandsprodukt ist der umfassendste Indikator zur Darstellung der wirtschaftlichen Effekte – es schließt die Wertschöpfung aller produzierten Güter und Dienstleistungen ein. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag zwischen dem ersten Quartal 2020 und dem zweiten Quartal 2021 um 4,6% unter dem Vorkrisenniveau. Innerhalb der G7 entspricht dies einem mittleren Wert. In den Vereinigten Staaten, Japan und Kanada war der BIP-Einbruch weniger

UM
4,6%

lag das deutsche BIP zwischen Januar 2020 und Juni 2021 unter dem Vorkrisen-Niveau.

stark. Italien war durch den frühen Beginn der Pandemie sowie die hohe Bedeutung des Tourismus besonders betroffen. Die stärksten BIP-Verluste erlitt das Vereinigte Königreich, wobei dort allerdings auch der Brexit eine Rolle gespielt haben dürfte (Abbildung 1).

Wichtiger noch als die Höhe des BIP-Einbruchs ist das Tempo der Erholung. Die schnellste Erholung ist in den Vereinigten Staaten zu beobachten. Hier wurde das Vorkrisenniveau bereits im zweiten Quartal erreicht. Für Deutschland sowie Frankreich und das Vereinigte Königreich dürfte das Vorkrisenniveau gemäß der Augustprognose von Oxford Economics voraussichtlich im vierten Quartal erreicht werden.

Der zeitweise wirtschaftliche Einbruch in den G7-Staaten war angesichts der Eindämmungsmaßnahmen unvermeidlich. Ein wichtiges Ziel der Wirtschaftspolitik war es immer auch, die Folgen auf den Arbeitsmarkt so gut wie möglich abzufedern, um langfristige negative Effekte zu vermeiden. Infolge sehr unterschiedlicher Arbeitsmarktinstitutionen und Ausgangslagen waren die Auswirkungen in den G7-Staaten jeweils sehr verschieden. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit ist der aussagekräftigste Indikator zur Beurteilung des

IN KÜRZE

Die schnellste wirtschaftliche Erholung innerhalb der G7 gab es in den USA.

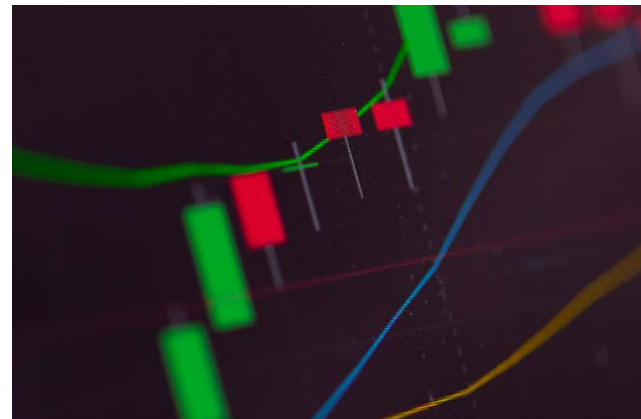
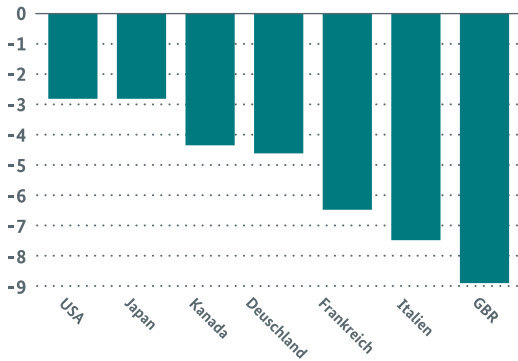


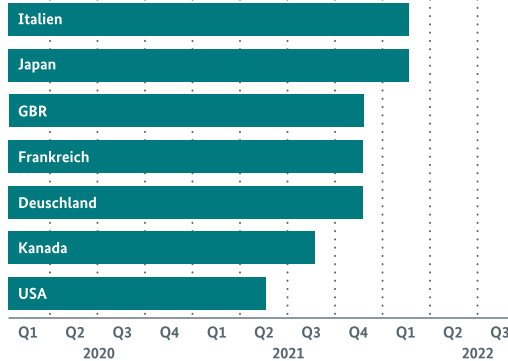
ABBILDUNG 1: DURCHSCHNITTLICHE BIP-VERÄNDERUNG IM VERGLEICH ZU VORKRISEN-NIVEAU (LINKS) UND ZEITPUNKT DES ERREICHENS DES BIP-VORKRISENNIVEAUS (RECHTS)

durchschnittliche Abweichung des BIP Niveaus Q1.20 – Q2.21 im Vergleich zu Q4.19 in %



Quelle: OECD, eigene Berechnungen

Zeitpunkt des Erreichens des Vorkrisenniveaus (teilweise Prognosen)



Quelle: Oxford Economics

Arbeitsmarktes, da Verzerrungen in der Zählung der Arbeitslosen darin vermieden werden. Der durchschnittliche Rückgang der Erwerbstätigkeit war in Deutschland etwas stärker als in Japan und Frankreich. Allerdings waren die Verluste deutlich geringer als in Kanada oder den USA. Insgesamt war der Beschäftigungsverlust in Deutschland mit einem durchschnittlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit um 1,4% seit Ausbruch der Pandemie bis März 2021 auch im G7-Vergleich moderat; die arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben gegriffen. Am aktuellen Rand steigt die Erwerbstätigkeit wieder an (Abbildung 2).

Neben der Vermeidung von Arbeitslosigkeit war es überall Ziel der Wirtschaftspolitik, krisenbedingte Unternehmensschließungen von ansonsten gesunden Unternehmen zu vermeiden. Die Insolvenzen sind in allen G7-Staaten, für die Daten vorliegen, durch Moratoriumsregelungen sowie staatliche Hilfsprogramme in der Krise kräftig gesunken. Für Deutschland deutet sich bislang trotz Wiedereinführung der Insolvenzantragspflicht kein deut-

licher Anstieg der Insolvenzen an. Die fundamentale wirtschaftliche Situation der Unternehmen zeigt sich auch am Anteil der notleidenden Kredite im Kreditportfolio der Banken. Diese Quote ist ein Anzeichen für die tatsächliche Zahlungsfähigkeit der Unternehmen und Haushalte und ist weniger stark vom Insolvenzrecht beeinflusst. Der Anteil der notleidenden Kredite in Deutschland befindet sich im Mittelfeld der G7 und hat sich kaum verändert.

Die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen haben die Staatshaushalte aller G7-Staaten stark belastet. Die Auswirkungen auf die Staatsverschuldung waren dabei aber sehr unterschiedlich: Unter den G7-Staaten weist Deutschland das geringste Budgetdefizit im Jahr 2020 auf und wird Prognosen zufolge auch 2021 zu den G7-Staaten mit dem geringsten Budgetdefizit gehören (Abbildung 3, linke Seite).

Der öffentliche Bruttoschuldenstand in % des BIP in Deutschland dürfte der EU-Kommission zufolge Ende 2021 um etwa 13 Prozentpunkte höher liegen als im Jahr 2019 (Abbildung 3, rechte Seite). Damit verzeichnet Deutschland den niedrigsten Anstieg der Schuldenquote unter den G7-Staaten. Das ist unter anderem auf eine strukturell relativ günstige Ausgangslage sowie auch auf den relativ geringen BIP-Rückgang („Nennereffekt“) zurückzuführen. Im Unterschied zu anderen G7-Staaten hatte Deutschland vor der Krise für die Jahre 2020 und 2021 keine Neuverschuldung geplant.

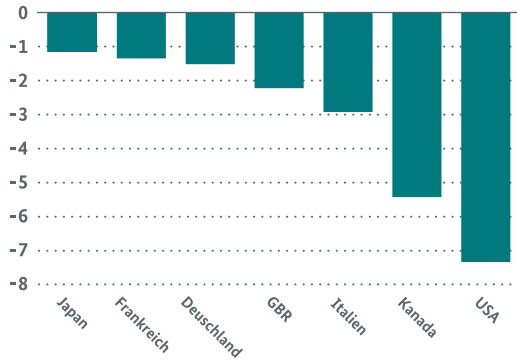
UM RUND

13 PROZENTPUNKTE

ist die öffentliche Verschuldung in Deutschland – relativ zum BIP – gestiegen.

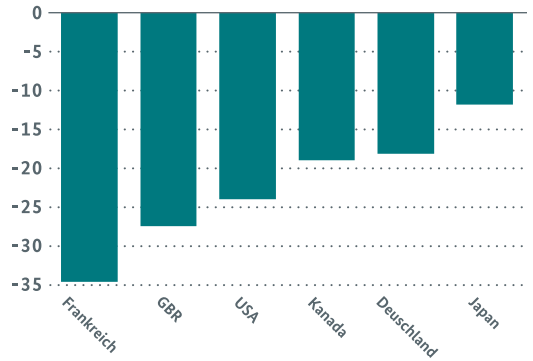
ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG VON ERWERBSTÄTIGKEIT (LINKS) UND INSOLVENZEN (RECHTS)

durchschnittlicher Beschäftigungsverlust seit 02.20 in % ggü. Vorkrisenniveau



Quelle: Macrobond, eigene Berechnungen

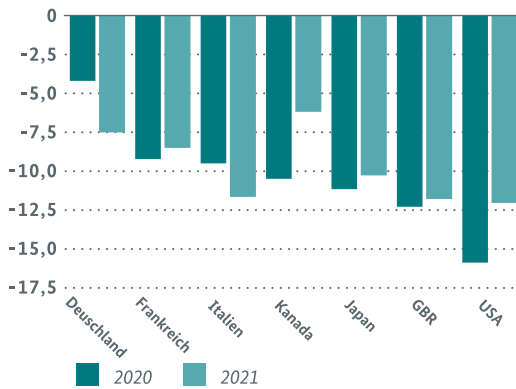
durchschnittliche Veränderung der Insolvenzen ggü. Vorjahr in März 2020 bis Mai 2021



Quelle: Macrobond, eigene Berechnungen

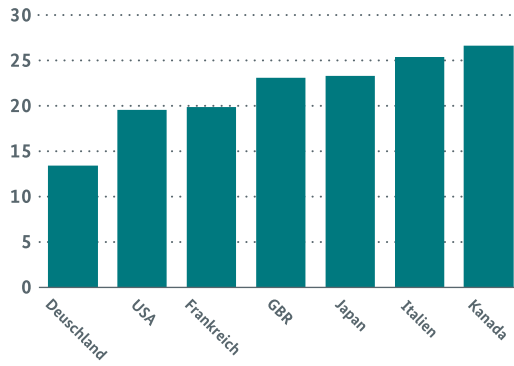
ABBILDUNG 3: BUDGETDEFIZITE 2020 UND 2021 (LINKS) UND ANSTIEG DER STAATLICHEN VERSCHULDUNG 2021 VS. 2019 (RECHTS)

Budgetdefizit in % des BIP



Quelle: DG ECFIN, Oxford Economics

Bruttoverschuldung in % des BIP
Unterschied zu 2019 in Prozentpunkten



Quelle: DG ECFIN, Oxford Economics

FAZIT

Insgesamt entsprachen der wirtschaftliche Einbruch und die anschließende Erholung in Deutschland dem Durchschnitt der G7. Die ergriffenen wirtschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben eine stabilisierende Wirkung entfaltet. Der Arbeitsmarkt konnte auch im G7-Vergleich stabil durch die Krise geführt werden. Zudem zeichnet sich in Deutschland keine Insolvenzwelle ab. Zugleich weist Deutschland trotz umfangreicher Programme zur Stützung des Arbeitsmarktes und zur Vermeidung von Unternehmensinsolvenzen

den geringsten Anstieg der Staatsschuldenquote unter allen G7-Staaten auf.

Die Pandemie ist aber noch nicht vorüber. Wie gut die G7- und andere Staaten insgesamt durch die Krise gekommen sind, wird sich frühestens im kommenden Jahr abschließend beurteilen lassen.

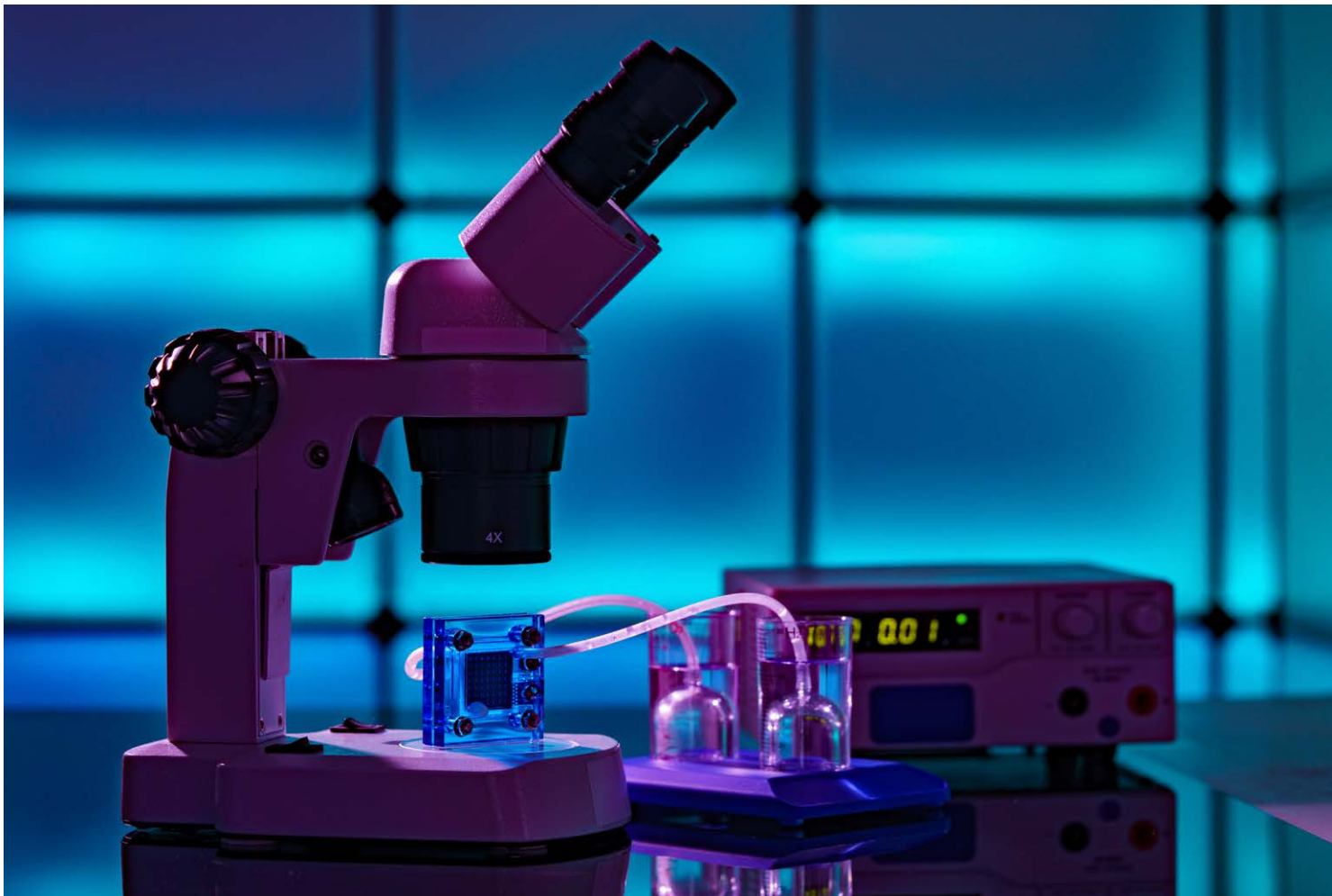
KONTAKT

DR. WOLFRAM WILDE & DR. NIKOLAI ZIEGLER
Referat: Internationale Wirtschafts- und
Währungsfragen

schlaglichter@bmwi.bund.de

IPCEI – GEMEINSAM, EUROPÄISCH UND HOCH INNOVATIV

*DIE „WICHTIGEN VORHABEN IM GEMEINSAMEN EURO-
PÄISCHEN INTERESSE“ (IPCEI) TREIBEN INVESTITIONEN
IN ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN VORAN*



Die EU-Mitgliedstaaten haben seit 2014 aufgrund einer Mitteilung der Europäischen Kommission (2014/C 188/02, sog. IPCEI-Mitteilung) die Möglichkeit, im Einklang mit dem EU-Beihilferecht paneuropäische strategische Investitionsprojekte – sog. „Important Projects of Common European Interest“ (kurz: IPCEI) – mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Diese wichtigen Vorhaben im gemeinsamen europäischen Interesse erweisen sich als vielversprechendes Instrument, um große, komplexe Investitionsvorhaben von Unternehmen aus mehreren europäischen Mitgliedstaaten mit Spill-Over-Effekten für den gesamten Binnenmarkt auf den Weg zu bringen.

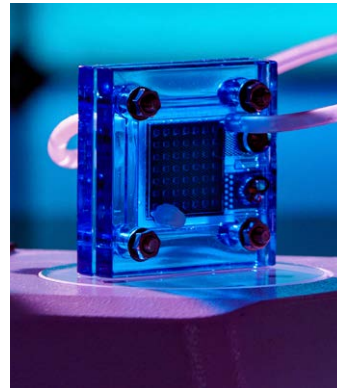
Die Investitionsprozesse bei den IPCEI sind privatwirtschaftlich getrieben und finanziert. Die Mitgliedstaaten, die Fördermittel bereitstellen, bringen sich durch die wettbewerblichen Ausschreibungen als Impulsgeber ein, nicht jedoch als eigenständige Marktteilnehmer. Ein derartiger Ansatz einer aktivierenden Industriepolitik reiht sich ein in die „Industriestrategie 2030“ von Bundesminister Peter Altmaier ebenso wie in seine Mittelstandsstrategie. Industriepolitisches Ziel ist dabei, die Stärkung innovativer Schlüsseltechnologien zu unterstützen. Auf diese Weise sollen sogenannte strategische Wertschöpfungsketten sowie technologische Innovationsfähigkeit und Souveränität in Europa langfristig gestärkt werden.

WELCHE VORHABEN KÖNNEN EIN IPCEI WERDEN: VORAUSSETZUNGEN UND VERFAHREN

In ihrer IPCEI-Mitteilung hat die EU-Kommission dargelegt, welche Kriterien sie bei der rechtlichen Prüfung der Genehmigungsfähigkeit staatlicher Beihilfen zur Förderung von IPCEI zugrunde legt.

Danach muss ein IPCEI

- einen Beitrag zu den strategischen Zielen der Europäischen Union leisten,
- von mehreren Mitgliedstaaten in Kooperation durchgeführt werden,
- eine eigene Ko-Finanzierung durch die beteiligten Unternehmen vorsehen und
- positive Spill-Over-Effekte in der gesamten EU bewirken.



NEUESTE INNOVATIVE TECHNIK FÜR INDUSTRIELLE NUTZUNG

Mit dem Beihilfeverfahren der IPCEI können „erste gewerbliche Nutzungen“ („First industrial deployment“, kurz: FID) innovativer Techniken gefördert werden – das sind in der Regel Produktionen auf industrieller Skala, die auf dem neuesten Stand der Technik basieren. Voraussetzung für diese IPCEI ist es daher, dass sehr ehrgeizige Ziele in Bezug auf die industrielle Umsetzung von Forschung und Innovation verfolgt werden und die Projekte deutlich über den bislang üblichen internationalen Stand der Technik in dem betreffenden Sektor hinausgehen.

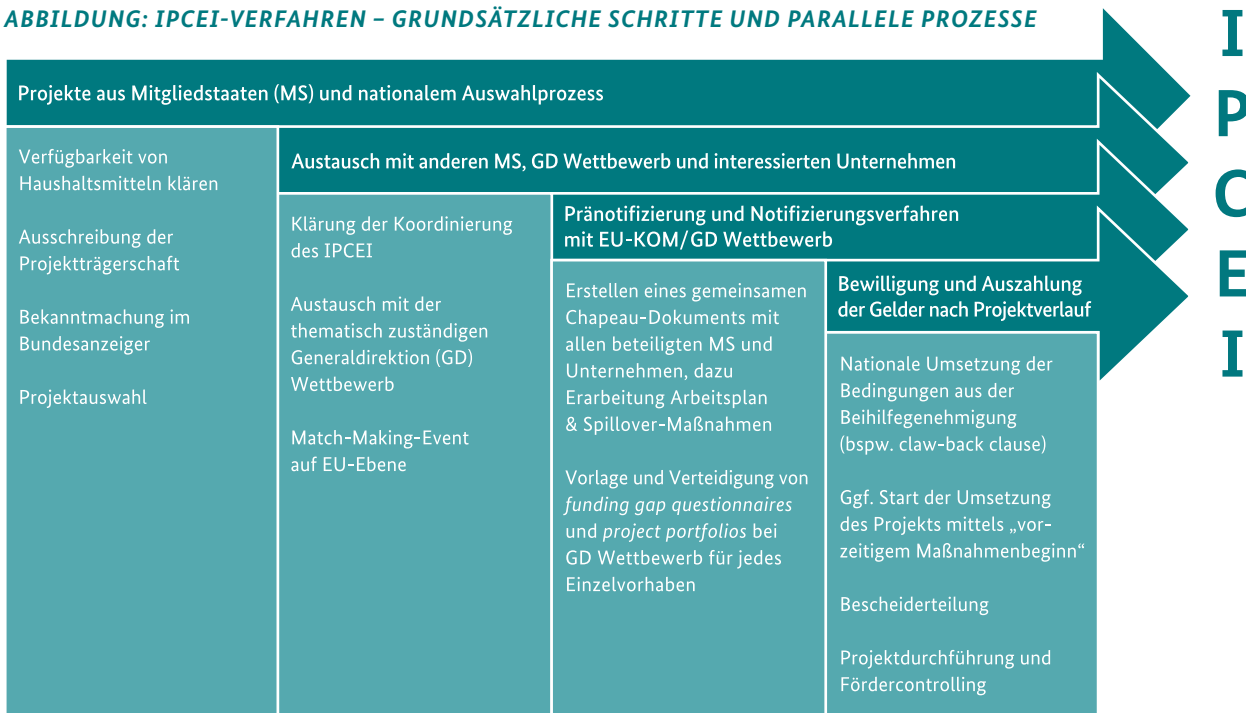
Die aktuelle IPCEI-Mitteilung wird bis Anfang 2022 überarbeitet. Das von der EU-Kommission initiierte Konsultationsverfahren für deren Neuauflage ist beendet. Das BMWi setzte sich dabei für eine Beschleunigung der Genehmigungen und zugleich mehr Transparenz der Koordinierungsverfahren ein.

Der Einstufung eines Projekts als IPCEI geht ein detailliertes und aufwendiges beihilferechtliches Prüfungsverfahren voraus. Sofern die EU-Kommission die Genehmigung erteilt, können Investitionsprojekte mit bis zu 100 % der beihilferechtlich anerkannten Kosten (dieses sind im Wesentlichen die Kosten für die innovativen Anteile der Investitionen) gefördert werden. Auf der Grundlage von Notifizierung und Beihilfegenehmigung können in den einzelnen Mitgliedstaaten Zuwendungen national bewilligt werden. Allerdings steht die IPCEI-Förderung i.d.R. unter dem →

IN KÜRZE

Die nächsten IPCEI sollen in den Zukunftstechnologien Wasserstoff, Mikroelektronik und Cloud-Computing entstehen.

ABBILDUNG: IPCEI-VERFAHREN – GRUNDSÄTZLICHE SCHRITTE UND PARALLELE PROZESSE



Quelle: Eigene Darstellung

IN KÜRZE

Das BMWi sieht IPCEI als Teil einer aktivierenden Industriepolitik.

Vorbehalt eines „Rückforderungsmechanismus“ (sog. „claw-back clause“): Sollten die in die Ermittlung der Förderlücke eingehenden Erlöse ex-post deutlich höher ausfallen als veranschlagt, so wird die Zuwendung rückwirkend entsprechend reduziert. Die Ermittlung der definitiven Zuwendungshöhe erfolgt mehrere Jahre nach Ende der FID-Phase; dann können theoretisch bis zu 100 % der Zuwendung zurückgefordert werden.

BEREITS ERFOLGREICH GENEHMIGTE IPCEI UND WEITERE VORHABEN IN PLANUNG

Das erste IPCEI im Bereich der Mikroelektronik hat die EU-Kommission am 18.12.2018 beihilferechtlich genehmigt. Es wird durch Deutschland koordiniert und zusammen mit Unternehmen aus Frankreich, Italien, Großbritannien und Österreich realisiert. Das BMWi stellt hierfür bis 2023 eine Milliarde Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die fünf Themenschwerpunkte energieeffiziente Chips, Leistungshalbleiter, intelligente Sensoren, fortgeschrittene optische Geräte und neue Werkstoffe bilden die gesamte Wertschöpfungskette ab.

Im Bereich der Mikroelektronik arbeitet das BMWi zusammen mit zahlreichen EU-Mitgliedstaaten bereits an einem zweiten IPCEI. Dieses soll die Wertschöpfungskette in den Bereichen Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien stärken, insb. bei bestehenden europäischen Abhängigkeiten von Drittstaaten (z. B. bei Hochleistungsprozessoren und Spezialchips für KI und autonomes Fahren).

Um die innovative automobile Wertschöpfung am Standort Deutschland zu sichern, fördert das BMWi zudem die Batterieforschung und industrielle Pilotierung der Batterieproduktion mit knapp drei Milliarden Euro in zwei IPCEIs zur „Batteriezellfertigung“. Über 9.000 qualifizierte wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sollen allein durch diese beiden IPCEIs in Deutschland entstehen.

Im Hinblick auf Wasserstofftechnologien und -systeme will das BMWi nun mit dem nächsten groß angelegten IPCEI zeigen, dass Wirtschaftswachstum und Klimaschutz Hand in Hand gehen können. Wasserstofftechnologien eröffnen wichtigen Grundstoffindustrien wie der Stahlerzeugung oder der Chemieindustrie die Möglichkeit zur Dekarbonisierung. Hierfür wollen BMWi, BMVI

BIS ZU

8,3 MRD. EURO

sollen für Investitionen in Wasserstoff-technologien bereitgestellt werden.

und die Länder national bis zu 8,3 Milliarden Euro für entsprechende Investitionen zur Verfügung stellen. Perspektivisch könnte ein weiteres IPCEI für CO₂-arme Produktionsmethoden die Transformationsprozesse in emissionsintensiven Branchen unterstützen.

An die Erfolge der bisherigen IPCEI will das BMWi auch mit Blick auf die digitale Souveränität der EU anknüpfen. Neben dem zweiten IPCEI zu Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien koordiniert das BMWi gemeinsam mit Frankreich und neun weiteren Mitgliedstaaten seit Herbst 2020 ein IPCEI zum Aufbau der nächsten Generation einer hochleistungsfähigen Cloud-Edge Infrastruktur und der dazugehörigen Dienste in Europa. Künftig werden 80 % der Daten beim Anwender, in der Produktion, im Sensor usw. anfallen und direkt in der Edge vor Ort verarbeitet werden. Heute sind dezentrale Edges und zentrale Clouds unzureichend verbunden und wenig interoperabel. Deswegen soll der Austausch und die Verarbeitung großer Datenmengen in Echtzeit von der Edge bis zur Cloud möglich werden. Dabei setzt das BMWi mit den GAIA-X Föderationsdiensten auf eine volle Synchronisierung. Dies ist z.B. für Industrie 4.0-Anwendungen erforderlich und soll der Industrie ermöglichen, das Potenzial von künstlicher Intelligenz in Zukunft stärker zu nutzen. Zudem könnte hierdurch die Skalierbarkeit von industriellen B2B-Plattformen (Manufacturing-Plattformen) in Deutschland und der EU verbessert werden. —

KONTAKT

DR. KATHARINA HUGFARD
Referat: Grundsatzfragen der Industriepolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF TWITTER



#ELEKTROFAHRZEUGE

Es geht voran: Mittlerweile sind in Deutschland mehr als eine Million E-Autos auf den Straßen unterwegs. Den Bonus beim Kauf gibt's bis 2025.

AUF INSTAGRAM



#DUALEAUSBILDUNG

Mit einem eigenen Projekt als Azubi das Unternehmen mitgestalten, z. B. bei der Digitalisierung. Dabei unterstützt das #Digiscout-Programm.

AUF FACEBOOK



#HOCHWASSER

Im Angesicht der massiven Schäden durch das Hochwasser im Ahrtal nehmen die betroffenen Unternehmer ihr Schicksal mit neuen Initiativen selbst in die Hand.

NEUER REISE- SICHERUNGSFONDS STEHT IN DEN STARTLÖCHERN

**DIE NEUREGELUNG SCHAFFT RECHTS-
UND PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DIE
REISEWIRTSCHAFT UND IHRE KUNDEN**

Am 1. November 2021 startet der neue Reisesicherungsfonds. Er bildet das Herzstück eines Gesetzes, mit dem das System der Insolvenzabsicherung von Pauschalreisen nach der Thomas Cook-Insolvenz grundlegend reformiert und auf eine stabile Basis gestellt wird. Im Gesetzgebungsverfahren hat sich das Bundeswirtschaftsministerium dafür stark gemacht, dass der Systemwechsel die Reisebranche, insbesondere die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, wirtschaftlich nicht übermäßig belastet und dass Fehlanreize durch die Vergemeinschaftung von Risiken begrenzt werden.

AUSNAHMEN FÜR KLEINE ANBIETER

Reiseveranstalter sind nach der EU-Pauschalreise-richtlinie verpflichtet, für den Fall ihrer Insolvenz bereits erhaltene Kundengelder sowie die Rückbeförderung von Reisenden abzusichern. Bislang war die Insolvenzabsicherung in Deutschland in Form einer Versicherung oder einer Bankbürgschaft möglich, wobei die Absicherer ihre Haftung auf insgesamt 110 Millionen Euro pro Geschäftsjahr begrenzen konnten.

Künftig soll die Insolvenzabsicherung grundsätzlich über einen von der Wirtschaft getragenen Reisesicherungsfonds erfolgen. Eine Ausnahme gilt für kleinere Anbieter mit einem (Nettopauschal-

reise-) Umsatz von weniger als 10 Millionen Euro pro Jahr. Sie haben ein Wahlrecht, ob sie Mitglied im Fonds werden oder sich weiter wie nach bisherigem Recht absichern (Opt-Out). Kleinere Reiseanbieter waren auch bislang adäquat abgesichert und sollen mit den Kosten für den Systemwechsel nicht übermäßig belastet werden.

Um Mitglied im Reisesicherungsfonds zu werden, müssen Reiseveranstalter auf der ersten Stufe eine Sicherheitsleistung in Form einer Versicherung oder einer Bankbürgschaft erbringen. Auf der zweiten Stufe leisten sie, prozentual bemessen an ihrem Pauschalreiseumsatz, Beiträge an den Fonds.

Im Insolvenzfall wird vorrangig die individuelle Sicherheit verwertet. Darüber hinaus gehende Schäden werden aus dem mithilfe der Beiträge an-



IN KÜRZE

Bereits erhaltene Kundengelder und die Rückbeförderung von Reisenden werden abgesichert.



DER BUND UNTERSTÜTZT DEN SICHERUNGSFONDS WÄHREND DER AUFBAU-PHASE MIT EINER STAATLICHEN ABSICHERUNG.

gesparten Fondsvermögen beglichen. Die Höhe der Sicherheitsleistung kann (nach einer Aufbauphase) bonitätsabhängig ausgestaltet werden. Das bedeutet, dass Unternehmen mit einer schwächeren Bonität und damit einem höheren Insolvenzrisiko prozentual höhere Sicherheiten zugunsten des Fonds stellen müssen als Unternehmen mit guter Bonität. Mit diesen Mechanismen soll einer übermäßigen Vergemeinschaftung von Risiken und damit Anreizen zu allzu risikobehafteten Geschäftsmodellen entgegengewirkt werden, die durch die Fondshaftung grundsätzlich entstehen könnten.

Pandemiebedingt steht die Reisewirtschaft vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Das Gesetz reflektiert dies durch eine großzügige Zeitspanne für den Aufbau des Fondsvermögens.

Zudem unterstützt der Bund den Reisesicherungsfonds während der Aufbauphase mit einer staatlichen Absicherung.

Für die Reise- und Versicherungswirtschaft schafft die Neuregelung der Insolvenzabsicherung von Pauschalreisen Rechts- und Planungssicherheit. Zugleich sind die Rechte der Reisenden im Insolvenzfall umfassend geschützt. —

KONTAKT

DR. MAJA MARZA
Referat: Internationale Tourismuspolitik/
Reisewirtschaft

DR. LISA GOLOMBEK
Referat: Tourismuswirtschaft

schlaglichter@bmwi.bund.de

DIE GESUNDHEITS- WIRTSCHAFT IN DER CORONA-PANDEMIE

*DIE INTERNATIONALE VERNETZUNG UND EIN
VERSTÄRKTER TREND ZUR DIGITALISIERUNG TRATEN
SEIT KRISENBEGINN MEHR IN DEN VORDERGRUND*



Seit etwa anderthalb Jahren bestimmt das Coronavirus das soziale und ökonomische Geschehen in Deutschland und in der gesamten Welt. Die weltweite Impfkampagne bedeutet einen massiven Fortschritt in der Bekämpfung und Eindämmung dieses unsichtbaren Gegners. Schon jetzt wird klar, dass die Pandemie tiefgreifende Auswirkungen auf die Gesundheitswirtschaft hat.

Einerseits ist die Nachfrage etwa nach spezifischen Medizin(technik)produkten gestiegen, es floss viel Geld in die Entwicklung der Impfstoffe und die Intensivpflege geriet an ihre Belastungsgrenze. Andererseits wurde der Klinikbetrieb auf unbedingt notwendige Behandlungen heruntergefahren. Die Drosselung der stationären Versorgung führte zu steigender Nachfrage bei niedergelassenen Ärzten, auch wenn viele Routineterminale aus Angst vor Ansteckung aufgeschoben wurden.

UM
3,7%

ist die Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft 2020 zurückgegangen.

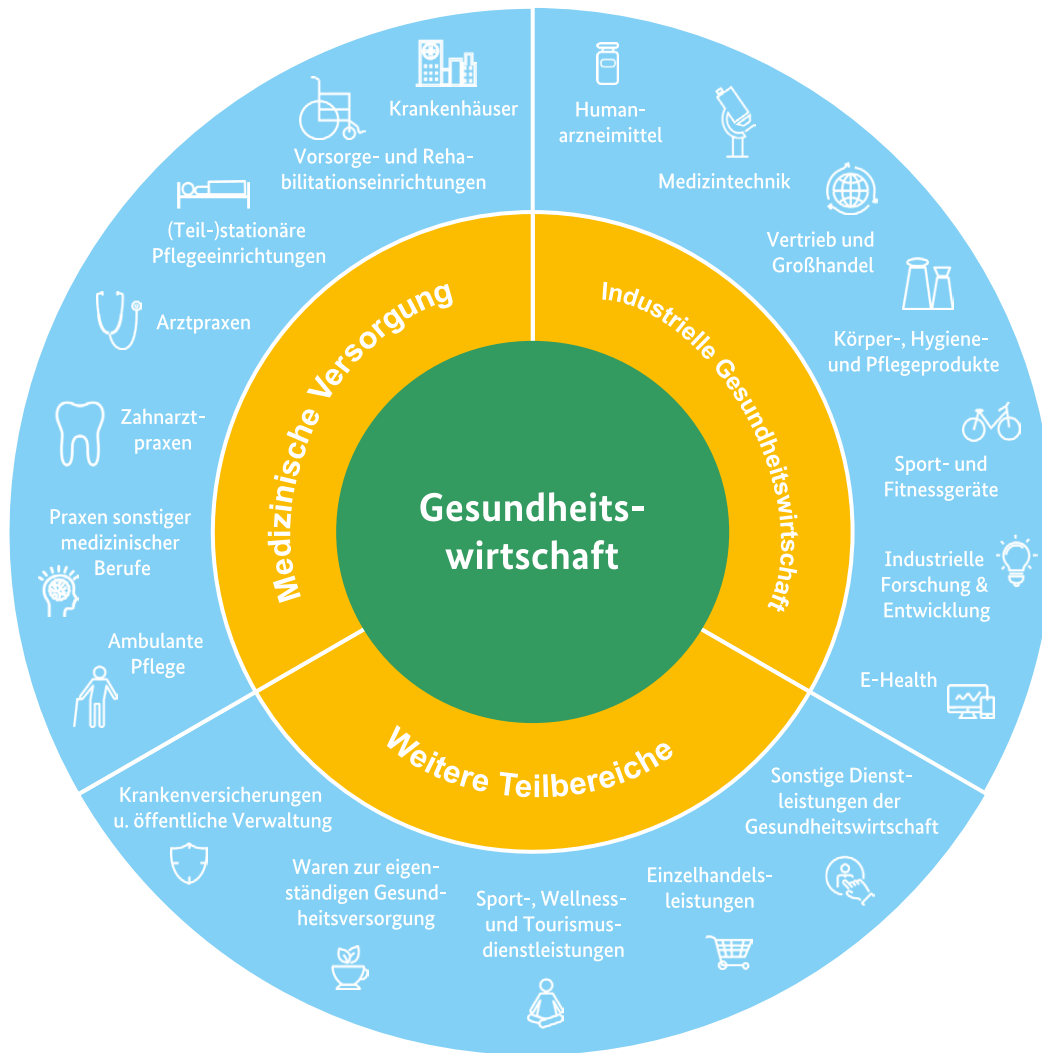
Die bundesweiten Beherbergungsverbote trafen den innerdeutschen Gesundheitstourismus in besonderem Maße. Zudem wirkten sich die zeitweiligen Grenzsicherungen und damit verbundenen Einschränkungen des Warenverkehrs und des Zugangs von Beschäftigten zu ihren Arbeitsplätzen in der Gesundheitswirtschaft insbesondere auf den industriell geprägten Teilbereich aus.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT INSGESAMT

Die Auswirkungen des Pandemiegeschehens trafen die Volkswirtschaft in unterschiedlicher Weise – dies gilt auch innerhalb der Gesundheitswirtschaft. Die Gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung (GGR) des BMWi erfasst die Gesundheitswirtschaft als Querschnittsbranche. Sie wird jährlich im Auftrag des BMWi durch das Forschungsinstitut WifOR aktualisiert.

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, setzt sich die Gesundheitswirtschaft als sogenannte Querschnittsbranche aus unterschiedlichen Teilbereichen zusammen, die in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen der Gesamtwirtschaft verortet sind. Dazu gehören sowohl produzierende bzw. verarbeitende Bereiche als auch Dienstleistungen. Insgesamt ist die Gesundheitswirtschaft im Jahr 2020 mit -3,7% Wertschöpfungs- bzw. -1,6% Erwerbstätigenrückgang im Vergleich zum Vorjahr erstmals in einem Krisenjahr stärker geschrumpft als die Gesamtwirtschaft (Abbildung 2). —>

ABBILDUNG 1: ERFASSUNG DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT IM RAHMEN DER GGR



Quelle: In Anlehnung an Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2018): Gesundheitswirtschaft – Fakten & Zahlen. Handbuch zur Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung (GGR) mit Erläuterungen und Lesehilfen

ABBILDUNG 2 : DIE BEDEUTUNG DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND

	364,5 Mrd. EUR Bruttowertschöpfung im Jahr 2020	12,1 % Anteil an der Gesamtwirtschaft		3,3 % Durchschnittliches jährliches Wachstum seit 2011; Gesamtwirtschaft: 2,5 % (2011 – 2020)	-3,7 % Wachstum 2019-2020
	7,4 Mio. Erwerbstätige im Jahr 2020	16,5 % Anteil an der Gesamtwirtschaft		1,6 % Durchschnittliches jährliches Wachstum seit 2011; Gesamtwirtschaft: 0,8 % (2011 – 2020)	-1,6 % Wachstum 2019-2020
	127,7 Mrd. EUR Exporte im Jahr 2020	8,8 % Anteil an der Gesamtwirtschaft		4,3 % Durchschnittliches jährliches Wachstum seit 2011; Gesamtwirtschaft: 2,2 % (2011 – 2020)	-8,7 % Wachstum 2019-2020

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2021): Gesundheitswirtschaft – Fakten & Zahlen. Ergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Daten 2020.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE INDUSTRIELLE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

IN KÜRZE

Starker Einfluss von konjunkturellen Schwankungen und internationaler Vernetzung

Die industrielle Gesundheitswirtschaft (iGW) repräsentierte im Jahr 2020 mit einer Bruttowertschöpfung in Höhe von 75,2 Milliarden Euro und einem Anteil von fast 21 % einen der wichtigsten Teilbereiche der Gesundheitswirtschaft. Aufgrund ihrer vielfältigen Überschneidungen mit den Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes (z. B. Pharmazie, Chemie, Maschinen- oder Metallbau) ist sie jedoch auch in großem Maße von konjunkturellen Schwankungen betroffen.

Darüber hinaus ist die iGW wie das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland insgesamt in ein internationales Netzwerk aus Lieferketten eingebunden. Kommt es in Teilen dieser Kette zu Unterbrechungen oder gar Ausfällen, hat dies unweigerlich Auswirkungen auf die Produktion in Deutschland. Zudem beeinträchtigen Hemmnisse für den Export der Waren und Dienstleistungen (z. B. temporäre Grenzsicherungen oder Exportverbote) die iGW.

RÜCKGANG VON WERTSCHÖPFUNG UND EXPORTEN

Dies war im Krisenjahr 2020 zu beobachten, als die Bruttowertschöpfung der iGW um 7,5 Milliarden Euro gegenüber 2019 zurückging und erstmals seit 2017 wieder weniger als eine Million Personen in der iGW erwerbstätig waren. Die Erwerbstätigkeit ging gegenüber dem Vorjahr um rund 38.000 auf 991.000 Personen zurück.

Am stärksten bemerkbar macht sich die Coronakrise in der iGW durch den Exporteinbruch. Mit einem Exportvolumen von 116,3 Milliarden Euro hat dieser Bereich im Jahr 2020 rund 11,4 Milliarden Euro weniger exportiert als noch im Jahr 2019. Verantwortlich für diesen Rückgang sind maßgeblich die verminderte Ausfuhr von Human-

AUF
13,2

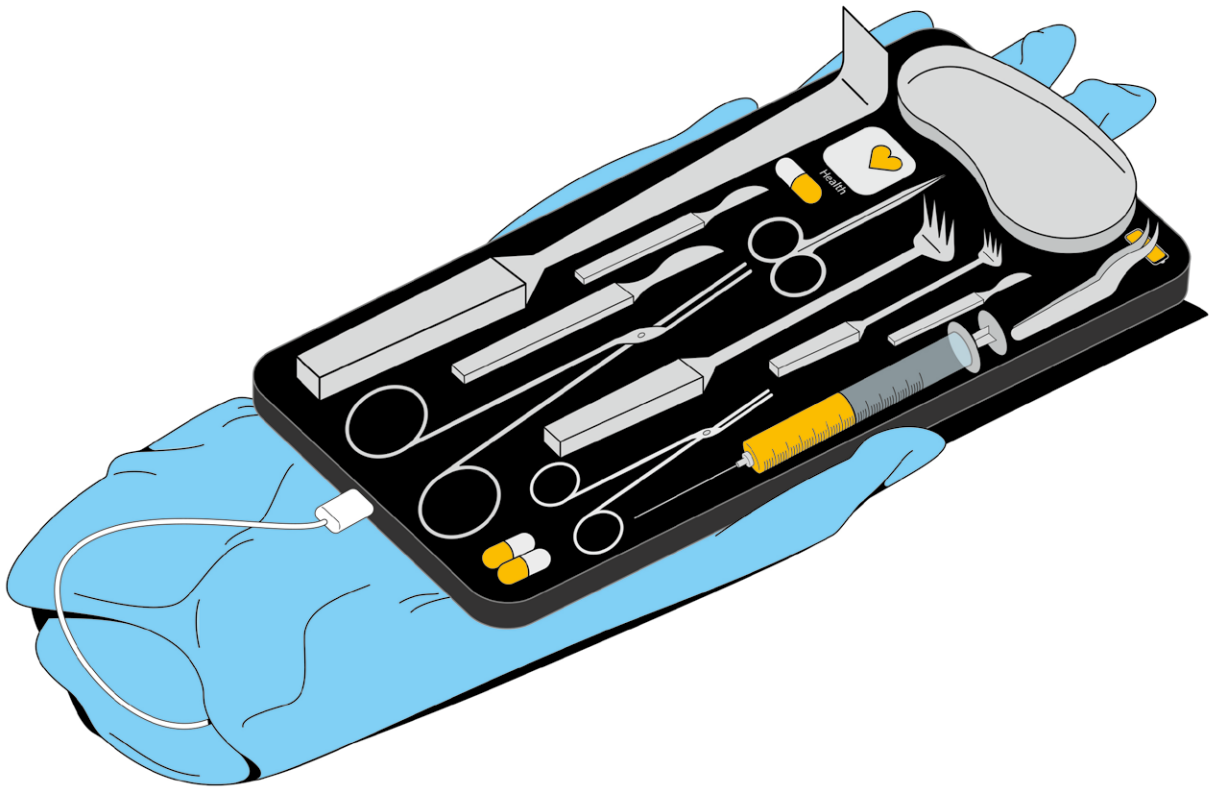
Mrd. Euro sank die Bruttowertschöpfung in der Medizintechnik im Jahr 2020.

arzneimitteln (-7,1%; -5,2 Milliarden Euro) sowie Medizintechnik und Medizinprodukten (-9,1%; -2,7 Milliarden Euro). Die Entwicklung dieser beiden wichtigen Teilbereiche der iGW werden in den folgenden Abschnitten näher skizziert.

SCHLAGLICHT MEDIZINTECHNIK

Die Medizintechnikbranche (Medizintechnik und Medizinprodukte) ist einer der bedeutendsten Teilbereiche der Gesundheitswirtschaft und hat insbesondere für die für die Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigkeit der industriellen Gesundheitswirtschaft eine hohe Bedeutung. Die absolute Bruttowertschöpfung der Medizintechnikbranche belief sich im Jahr 2020 auf 13,2 Milliarden Euro. Das entspricht 17,6% der gesamten iGW. Verglichen mit dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang um 2,3 Milliarden Euro. Das entspricht einem Einbruch von 15% für die gesamte Medizintechnikbranche, dabei schrumpfte die Medizintechnik mit 16,7% stärker als der Bereich der Medizinprodukte (14,2%).

Ein ähnliches Bild lässt sich hinsichtlich der Beschäftigung in der Medizintechnikbranche zeichnen. Mit insgesamt 194.000 Erwerbstätigen waren im Jahr 2020 etwa 18.100 Personen weniger in der Branche beschäftigt als noch im Jahr zuvor. Die Branche steht für 19,6% der Erwerbstätigen der iGW. —>

**IN KÜRZE**

Während der Lockdowns wurden viele Operationen verschoben.

Auf den ersten Blick überraschen die dargestellten Entwicklungen, rückte die Branche doch im Krisenjahr insbesondere durch die Versorgung mit Beatmungsmaschinen und Lungenautomaten oder OP-Masken und Spritzen in besonderem Maße in das Bewusstsein vieler Menschen. Tatsächlich jedoch gehören zur Medizintechnik auch Produkte wie künstliche Gelenke, Implantate oder Prothesen. Diesem Bereich der Medizinprodukte lassen sich über zwei Drittel der Bruttowertschöpfung und fast 80 % der Erwerbstätigen der Medizintechnikbranche zuordnen. Der zeitweilige Lockdown führte zu einer Vielzahl an abgesagten oder verschobenen operativen Eingriffen, sodass die Nachfrage nach medizintechnischen Gütern insgesamt einbrach.

SCHLAGLICHT HUMANARZNEIMITTEL

Im Jahr 2020 betrug die Bruttowertschöpfung durch Herstellung von Humanarzneimitteln 12,8 Milliarden Euro, das entspricht einem Anteil von 17 % an der iGW. Auch wenn die Wertschöpfung seit 2011 um durchschnittlich 2,5 % pro Jahr zurückgegangen ist, gab es zwischenzeitlich auch positive Entwicklungen. Das zurückliegende Krisenjahr mit seinen zeitweiligen Grenzsicherungen sowie dem stark reduzierten Klinikbetrieb mit vielen abgesagten oder verschobenen Operationen hat die Humanarzneimittelherstellung unerwartet hart getroffen: Die Wertschöpfung sank um 24 %. Damit war die Humanarzneimittelherstellung einer der am stärksten schrumpfenden Bereiche der Gesundheitswirtschaft. Lediglich der Bereich der Wellness- und Gesundheitstourismusdienstleistungen ist mit 26 % stärker eingebrochen.

Aufgrund der globalen Auswirkungen der Pandemie ist es auch bei der Herstellung von Humanarzneimitteln zu einem Rückgang der Erwerbstätigen gekommen (-18,2 %).

RUND

55 TAUSEND

Erwerbstätige zählt die digitale Gesundheitswirtschaft in Deutschland.

SCHLAGLICHT DIGITALE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Die digitale Gesundheitswirtschaft berücksichtigt neben Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich eHealth auch die digitale Medizintechnik. Der Beitrag der digitalen Gesundheitswirtschaft zur gesamten Gesundheitswirtschaft liegt trotz starken Wertschöpfungswachstums auf einem niedrigen Niveau. Im Jahr 2020 lag der Wertschöpfungsbeitrag bei 5,0 Milliarden Euro und somit lediglich bei 6,6% der iGW. Mit rund 55.000 Erwerbstätigen gab es im Jahr 2020 etwa so viele Arbeitsplätze in der Branche wie bereits 10 Jahre zuvor.

TREND ZUR DIGITALISIERUNG HAT SICH IN DER GESUNDHEITSBRANCHE VERSTÄRKT.

Die digitale Gesundheitswirtschaft wurde – im Gegensatz zu vielen anderen Branchen – nicht von der Pandemie beeinträchtigt, sondern hat durch den verstärkten Trend zur Digitalisierung profitiert. So verzeichnete die Branche im Jahr 2020 ein Wertschöpfungswachstum von 3,8% (184 Millionen Euro) und ein Erwerbstätigenwachstum von 2,8% (1.500 Personen) gegenüber dem Vorjahr.

Dies verstärkt den Eindruck, dass die Coronapandemie wie ein Katalysator auf die digitale Transformation im Gesundheitswesen gewirkt hat. Die erfolgreiche Einführung von mobilen Applikationen wie der CORONA Warn-App oder der Luca-App, aber auch des digitalen Impfnachweis, sind nur einige von vielen Beispielen aus dem zurückliegenden Jahr, die für die fortschreitende Vernetzung und beschleunigte Digitalisierung im Gesundheitswesen stehen.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Bereiche der Gesundheitswirtschaft waren im Jahr 2020 in unterschiedlichem Maße durch die Pandemie betroffen. Der Rückgang der Bruttowertschöpfung, der Erwerbstätigen und der Exporte fiel durchweg stärker aus als in der Gesamtwirtschaft.

Hervorzuheben sind die Auswirkungen von Grenzschließungen und die damit verbundenen Unterbrechungen internationaler Lieferketten, die insbesondere die iGW in erheblichem Maße getroffen haben. Trotz einer Aufholjagd in der zweiten Jahreshälfte konnte über das gesamte Jahr 2020 hinweg das Vorjahresniveau nicht wieder erreicht werden.

OBWOHL SYSTEMRELEVANT, WURDEN ARBEITSPLÄTZE EINGESPART.

Bemerkenswert ist dabei einerseits, dass es in der iGW zu einem leicht schwächeren Bruttowertschöpfungsrückgang gekommen ist als im gesamten Verarbeitenden Gewerbe. Grund ist vermutlich die Systemrelevanz der Branche, die Ausnahmen von Einschränkungen erlaubte.

Andererseits zeigt der um 1,4 Prozentpunkte höhere Rückgang bei den Erwerbstätigen im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe, dass auch innerhalb der systemrelevanten Bereiche der iGW Arbeitsplätze eingespart werden mussten. Dies lässt sich möglicherweise durch den abrupten Einbruch der Exporte erklären, die sich mit einem Rückgang von 8,9% gegenüber dem Vorjahr nicht vom gesamtwirtschaftlichen Rückgang der Warenexporte entkoppeln konnten.

In Anbetracht des nach wie vor aktiven Pandemiegeschehens in vielen Teilen der Welt ist es aktuell schwierig, die künftige Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Deutschland abzuschätzen. Die Gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung wird hierfür im nächsten Jahr mit neuen Daten für das Jahr 2021 eine bessere Grundlage liefern. —

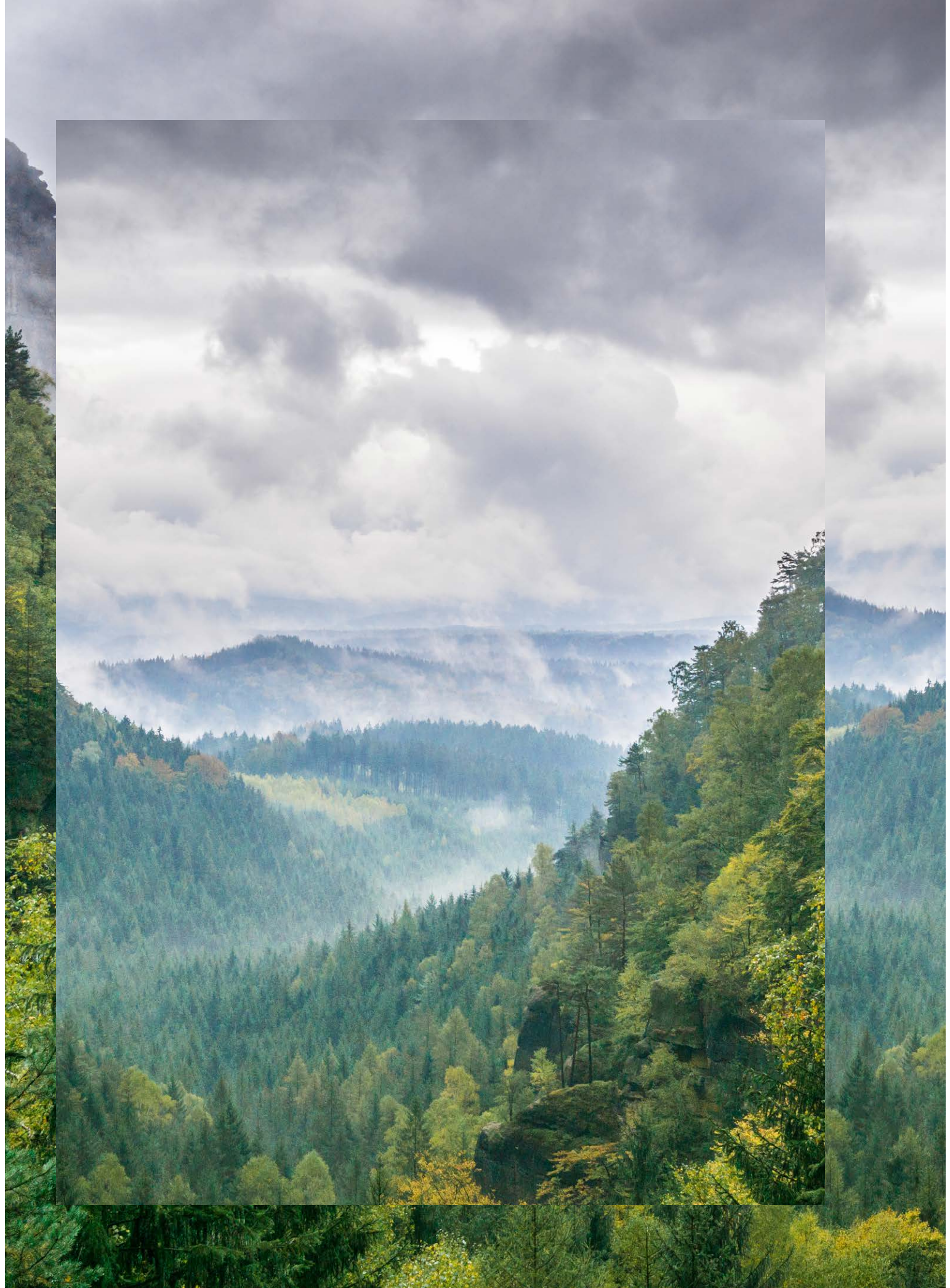
IN KÜRZE

Grenzschießungen unterbrachen die internationalen Lieferketten.

KONTAKT

MARION EWERT
Referat: Gesundheitswirtschaft

schlaglichter@bmwi.bund.de



NEUES KLIMASCHUTZGESETZ

BUNDESREGIERUNG SETZT SICH AMBITIONIERTERE ZIELE

Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) wurden im Jahr 2019 die Klimaschutzziele in Deutschland erstmals verbindlich festgelegt. Der Minderungspfad für den Ausstoß von Treibhausgasen (THG) bis 2030 wurde für alle Sektoren geregelt und ein Mechanismus etabliert, wonach bei der Verfehlung von jährlichen Reduktionszielen nachgesteuert werden muss. Deutschland ist eines der wenigen Länder, das neben der Kernkraft auch aus der Kohleverstromung aussteigt und gleichzeitig den Umbau der Energiewirtschaft, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie beispielsweise den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit insgesamt neun Milliarden Euro massiv vorantreibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Frühjahr eine Konkretisierung der Regelungen im KSG zur Festlegung der Reduktionsziele für die Jahre nach 2030 gefordert und dem Gesetzgeber bis Ende 2022 Zeit eingeräumt, das Gesetz entsprechend anzupassen. Die Bundesregierung hat diese Entscheidung und die Verschärfung der Klimaziele auf europäischer Ebene zum Anlass genommen, das KSG umfassend und noch vor der Bundestagswahl zu novellieren. Bereits am 12. Mai hat das Kabinett einen überarbeiteten Gesetzentwurf beschlossen, der am 23. Juni vom Bundestag verabschiedet wurde. Am 31. August ist die Novelle in Kraft getreten.

Die zentralen Elemente der KSG-Novelle sind die Erhöhung des Ziels für 2030 von 55 % auf 65 % THG-Minderung gegenüber 1990, die Verschärfung der Sektorziele bis 2030 und das Ziel der Treibhausgasneutralität bereits im Jahr 2045, also fünf Jahre

früher als bisher. Insbesondere die Energiewirtschaft und die Industrie sollen bis 2030 zusätzliche Einsparungen erbringen.

KLIMASCHUTZ UND WIRTSCHAFT: ZWEI SEITEN EINER MEDAILLE

Die neuen KSG-Ziele sind ambitioniert und herausfordernd. Es muss gelingen, Klimaschutz und Wirtschaft als zwei Seiten einer Medaille zu betrachten, denn nur dann wird es gelingen, Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und Klimaschutz erfolgreich voranzubringen. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Konjunkturprogramm aus dem Jahr 2020 hat die Bundesregierung bereits mehr als 80 Mrd. Euro für Klimaschutzinvestitionen zur Erreichung der vorherigen KSG-Ziele bereitgestellt. Mit dem Klimaschutz Sofortprogramm 2022 im Umfang von 8 Mrd. Euro werden weitere wichtige Impulse gesetzt, um die Erreichung der nunmehr verschärften KSG-Ziele zu unterstützen. So werden unter anderem die Dekarbonisierung der Stahlindustrie und der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beschleunigt und die stark nachgefragte Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. —>

UM

65%

sollen bis 2030 die Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu 1990 gesenkt werden.

IN KÜRZE

Die neuen Klimaziele sind ambitioniert; zu ihrer Erreichung müssen die Menschen mitgenommen werden.

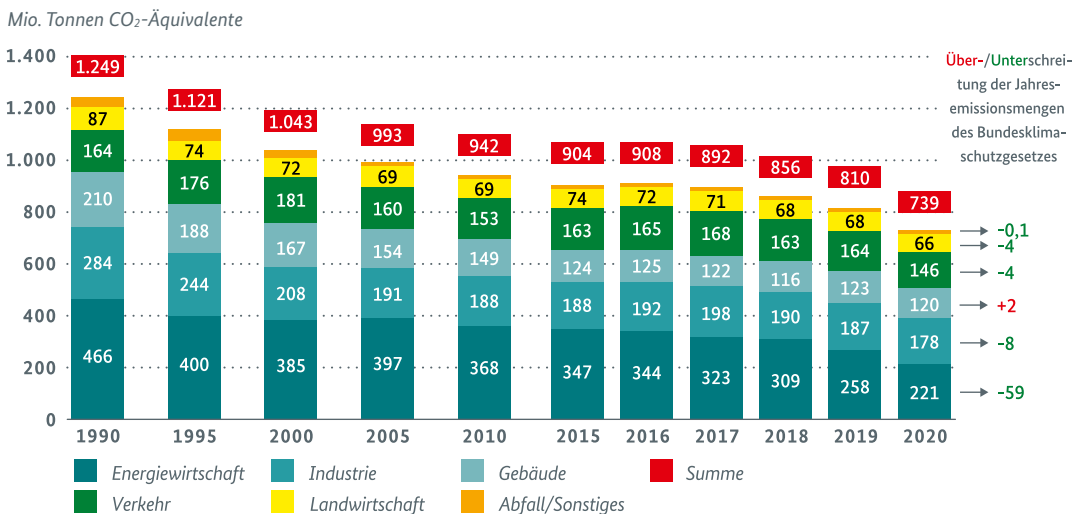
Klar aber ist, dass die neuen Klimaschutzziele mit weiteren Maßnahmen unterlegt werden müssen. Hierfür wird die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und den Weg fortsetzen, der mit dem Klimaschutzprogramm 2030 bereits angelegt ist. Marktwirtschaftlichen Instrumenten, wie der CO₂-Bepreisung, kommt hierbei eine Schlüssel-funktion zu, da sie zum einen für Marktakteure Anreize setzen, in klimafreundliche Technologien zu investieren, sowie zum anderen sektorübergreifend wirken können. Mit dem europäischen Emissionshandel für Energieerzeugungs- und größere Industrieanlagen und dem 2021 gestarteten nationalen Brennstoffemissionshandel für die Bereiche Verkehr und Wärme gibt es in Deutschland ein umfassendes CO₂-Preissignal. Durch die zum Teil aus den Einnahmen des nationalen Brennstoffemissionshandels abgesenkte EEG-Umlage kann gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass Unternehmen und Privathaushalte in Zukunft bei den Stromkosten entlastet werden. So kann auch die internationale Wettbewerbsposition der Industrie gesichert werden.

DEUTLICHE ERFOLGE DURCH KOHLE-AUSSTIEG UND EMISSIONSHANDEL

In den drei Sektoren, für die das BMWi zuständig ist – Energiewirtschaft, Industrie und Gebäude (gemeinsam mit dem BMI) – sind bereits deutliche Erfolge bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen zu verzeichnen. Insbesondere in den Sektoren Energiewirtschaft und Industrie zeigt sich seit 2017 ein stabiler Minderungstrend; die Klimaziele für das Jahr 2020 wurden erreicht bzw. übererfüllt. Hierzu haben neben dem Corona-Effekt auch strukturelle Maßnahmen wie der Kohleausstieg, der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Emissionshandel beigetragen. Nun geht es darum, diesen Pfad zu verstetigen und auf die neuen KSG-Ziele auszurichten (Abbildung 1).

In der Energiewirtschaft sollten der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Netze beschleunigt und bestehende Hemmnisse weiter abgebaut und Konflikte, wie der zum Natur- und Artenschutz, schnellstmöglich mit klarer Priorisierung gelöst werden. Denn ohne ausreichend verfügbare erneuerbare Energie und geeignete Infrastrukturen gibt es weder einen schnelleren Ausstieg aus fossilen Energieträgern noch können Gebäude, Industrie und Verkehr dekarbonisiert werden.

ABBILDUNG 1: EMISSIONS-ENTWICKLUNG 1990 – 2020



Im Sektor Industrie ist es wichtig, dass anstehende Reinvestitionsfenster für den Umbau von Produktionsanlagen genutzt werden. Zudem müssen zur Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausreichend billiger, erneuerbarer Strom sowie klimafreundlicher Wasserstoff zur Verfügung stehen. Da Wasserstoff in den nächsten Jahren noch knapp sein wird, sollte er vorwiegend dort eingesetzt werden, wo er am effektivsten und schnellsten Treibhausgasemissionen einsparen kann.

Im Gebäudesektor müssen die erfolgreiche Förderung in den nächsten Jahren verstetigt und die Anforderungen im Ordnungsrecht überprüft werden. Klar ist: Ohne eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete Finanzierung der Gebäudesanierung wird es nicht gehen.

WIRKSAMER CARBON LEAKAGE-SCHUTZ UNABDINGBAR

Insgesamt bietet die konsequente Umsetzung der neuen KSG-Ziele große Chancen für die deutsche Wirtschaft. Damit diese genutzt werden können, ist ein wirksamer Carbon Leakage-Schutz unabdingbare Voraussetzung. Die CO₂-Vermeidungskosten sind gerade in Ländern besonders hoch, die wie Deutschland besonders große Umstrukturierungsaufgaben in Energiewirtschaft, Industrie und Mobilität zu bewältigen haben und zu den klimapolitischen Vorreitern zählen. Darum sind der Erhalt von Strompreiskompensation und die freie Zuteilung im ETS unabdingbar. Zudem plant die Bundesregierung, mit wichtigen Handelspartnern etwa im G7- und G20-Kreis in Gespräche zur Bildung einer engen klimapolitischen Kooperation einzutreten, denn wir brauchen eine starke internationale Allianz.



INTERNATIONAL GEHT ES UM EINE ENGE KOOPERATION IN DER KLIMAPOLITIK.

Als weitere strategische Herausforderung werden sich die deutschen Unternehmen in den kommenden Jahren der Anpassung an die Folgen des Klimawandels stellen müssen. Auswirkungen des Klimawandels sind insbesondere auf Lieferketten, Infrastrukturen, Wertschöpfungsmodelle und Absatzmärkte zu erwarten. Das BMWi plant daher, den Dialog mit Unternehmen und Verbänden hierzu zu intensivieren. —

KONTAKT

Referat: Koordinierung der nationalen Klimaschutzpolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de



60 JAHRE OECD: GLOBALE FRAGEN BRAUCHEN GLOBALE ANTWORTEN

MITGLIEDERZAHL UND THEMENBEREICHE DER 1961 GEGRÜNDETEN ORGANISATION SIND IM LAUFE DER ZEIT GEWACHSEN



Am 30. September 2021 feiert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) ihr 60-jähriges Bestehen. Mit ihrer Analysekompetenz und als multilaterales Forum trägt sie maßgeblich zur Entwicklung gemeinsamer Antworten auf globale Herausforderungen bei. Sie versteht sich heute nicht mehr nur als reine Wirtschaftsorganisation, sondern befasst sich auch mit Sozial-, Bildungs-, Digital-, Umwelt-, Energie- und Entwicklungspolitik und will mehr sein als ein Thinktank der Regierungen. Sie zielt mehr und mehr darauf ab, Standards auch für Nicht-Mitglieder zu setzen. Dabei

steht sie vor der Herausforderung, ihren Charakter als Organisation gleichgesinnter Staaten zu bewahren und gleichzeitig ihre globale Reichweite zu erhöhen. Erfolge wie die Fortschritte im Kampf gegen Steuervermeidung multinationaler Unternehmen oder die Verabschiedung der OECD-Grundsätze für künstliche Intelligenz zeigen, dass dies möglich ist. Das Jubiläum ist Anlass genug, die OECD näher in den Blick zu nehmen und ihre vielfältige Arbeit zu würdigen.

FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG UND BEFASSUNG MIT DEN GROSSEN FRAGEN DER ZEIT SEIT 1961

Nach dem 2. Weltkrieg wurde 1948 die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation for European Economic Cooperation, OEEC) gegründet, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas zu fördern und die Verteilung amerikanischer und kanadischer Gelder aus dem Marshallplan zu organisieren. Mit dem Auslaufen dieser Aufgabe im Dezember 1960 einigten sich 20 Gründungsländer – die USA, Kanada, Deutschland sowie 17 weitere europäische Staaten – auf die Überführung der OEEC in die neue OECD zum weiteren Austausch in wirtschaftspolitischen Fragen. →

ZIELE SEIT GRÜNDUNG

Der am 30. September 1961 in Kraft getretene Gründungsvertrag formulierte in seinem ersten Artikel drei bis heute gültige Hauptziele der Organisation. Hiernach soll die OECD eine Politik fördern, die darauf gerichtet ist,

1. in den Mitgliedstaaten unter Wahrung der finanziellen Stabilität eine optimale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sowie einen steigenden Lebensstandard zu erreichen und dadurch zur Entwicklung der Weltwirtschaft beizutragen,
2. in den Mitgliedstaaten und in wirtschaftlicher Entwicklung begriffenen Nicht-Mitgliedstaaten zu einem gesunden wirtschaftlichen Wachstum beizutragen und
3. im Einklang mit internationalen Verpflichtungen auf multilateraler und nichtdiskriminierender Grundlage zur Ausweitung des Welthandels beizutragen.

Neben der Förderung wirtschaftlichen Wachstums und des Welthandels hat sich die OECD insbesondere auch die Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen auf die Fahne geschrieben, gemäß dem Slogan „Better policies for better lives“. Weltweit bekannt ist die Organisation z. B. für ihre Vergleiche der Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen (Programme for International Student Assessment, PISA) oder ihre Arbeiten zur Verhinderung von Geldwäsche, Steuerflucht und Bestechung. Als große wirtschaftliche und gesellschaftliche Denkfabrik beschäftigt sie sich seit ihrer Gründung mit den bedeutenden Fragen der Zeit wie Finanzkrisen, Migration, Ungleichheit und

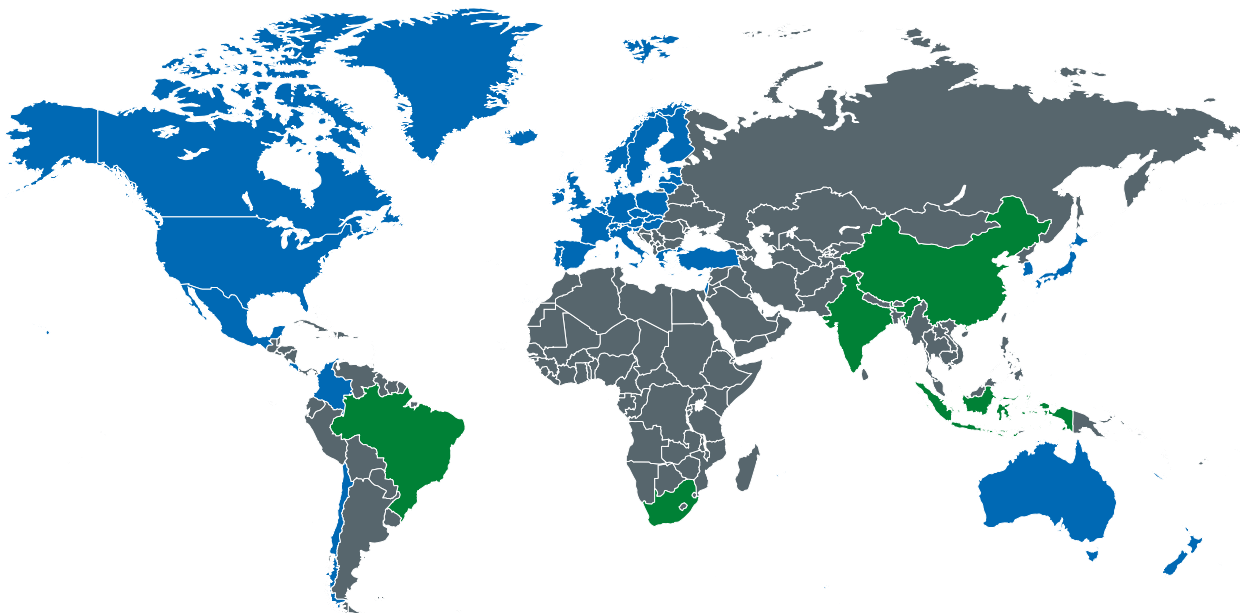
aktuell dem Klimawandel oder der Bekämpfung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insgesamt betreffen die Themen der Organisation nahezu alle Felder staatlichen Handelns, mit wenigen Ausnahmen wie etwa der Verteidigungspolitik.

Als internationale Organisation ist die OECD im Laufe der Jahre deutlich gewachsen: So hat sie mittlerweile 38 Mitgliedstaaten – zuletzt traten Kolumbien im April 2020 und Costa Rica im Mai 2021 bei. Sechs weitere Staaten gelten als mögliche Beitrittskandidaten (Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Kroatien, Peru und Rumänien). Darüber hinaus gibt es eine enge Kooperation mit vielen weiteren Ländern, welche an verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen teilnehmen, insbesondere über sogenannte Regionalprogramme oder als Schlüsselpartner (Key Partners). Letztere sind Brasilien, China, Indien, Indonesien und Südafrika (Abbildung).

IN KÜRZE

Auf 38 Mitgliedstaaten gewachsen: Zuletzt traten Kolumbien und Costa Rica der OECD bei.

ABBILDUNG: GLOBALE PRÄSENZ



MEMBERS

Australien, Belgien, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Südkorea, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA, Vereinigtes Königreich

KEY PARTNERS

Brasilien, China, Indien, Indonesien, Südafrika

Quelle: OECD

**SEIT 60 JAHREN
FÖRDMT DIE OECD
WIRTSCHAFTLICHE
UND SOZIALE
ENTWICKLUNG.**



Zweite offizielle OECD-Arbeitsprache neben Englisch ist Französisch. Sitz der Organisation, wie auch ihrer Vorgängerorganisation, ist Paris. Außerhalb Frankreichs wird die OECD regional durch sogenannte „OECD Centres“ in Berlin, Mexiko-Stadt, Tokio und Washington vertreten. Daneben sind weitere internationale Organisationen der OECD zugeordnet; sie verfügen jedoch über unabhängiges Leitungs- und Fachpersonal sowie eigene Budgets und ihre Mitgliederkreise decken sich nicht mit dem der OECD. Hierbei handelt es sich um „semi-autonome Teilkörperschaften“, zu denen u. a. die Internationale Energieagentur (International Energy Agency, IEA) mit 30 Mitgliedstaaten, das Weltverkehrsforum (International Transport Forum, ITF) mit 63 Mitgliedstaaten und die Kernenergieagentur (Nuclear Energy Agency, NEA) mit 34 Mitgliedstaaten gehören.

PRINZIPIEN, STRUKTUR UND ARBEITSWEISE

Die OECD ist seit 60 Jahren ein wichtiger Pfeiler des Multilateralismus und ein einzigartiges Forum zum Austausch von Erfahrungen. Sie ist eine Organisation, die für individuelle Freiheit, Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie einsteht und dabei die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördert. Sie bringt Länder mit gleichen Wertvorstellungen zusammen und

bietet ihnen eine Plattform zur Zusammenarbeit. Die Beitrittschürden sind im Vergleich zu anderen internationalen Organisationen hoch und ein hoher wirtschaftlicher Entwicklungsstand reicht nicht für eine Mitgliedschaft aus.

Organisatorisch besteht die OECD aus folgenden Hauptgremien:

- **Rat:** Alle wichtigen Entscheidungen der OECD trifft der Rat – ein Gremium, in dem alle Mitgliedstaaten vertreten sind – grundsätzlich im Konsens. Die Botschafterinnen und Botschafter der 38 OECD-Staaten und ein Vertreter der EU-Kommission kommen ein- bis zweimal im Monat unter Vorsitz des Generalsekretärs zusammen. Seit August 2020 vertritt Botschafterin Michaela Spaeth Deutschland im Rat. Einmal jährlich tagt der Rat auf Ebene der Ministerinnen und Minister („Ministerial Council Meeting“). Dabei stehen grundlegende und strategische Entscheidungen für die Organisation auf der Agenda. —>

- **Ständige Ausschüsse:** Die Entscheidungen des Rates werden von den Ständigen Ausschüssen („Standing Committees“) vorbereitet und gebilligt. Dazu gehören der Exekutivausschuss sowie der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Außenbeziehungen.
- **Sekretariat:** Es setzt sich aus dem Generalsekretär, seinen Stellvertretern und den Direktoraten zusammen. Das Sekretariat ist zum einen die Administration der OECD, in der zentrale Managementaufgaben, insbesondere Haushalts- und Personalmanagement, wahrgenommen werden. Zum anderen erarbeitet es zahlreiche Analysen, Vorschläge und Beschlussempfehlungen.
- **Fachausschüsse:** In über 300 Fachausschüssen, Arbeitsgruppen und technischen Untergruppen wird die technisch-inhaltliche Arbeit der OECD umgesetzt. Dort arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsländer – zumeist nationale Expertinnen und Experten aus den öffentlichen Verwaltungen – zusammen und fassen Beschlüsse im Konsens. An den Sitzungen nehmen regelmäßig auch Vertreterinnen und Vertreter anderer internationaler Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Nicht-Mitgliedsländer (z. B. China, Russland, Brasilien) teil.

IN ÜBER

300

Fachausschüssen und Arbeitsgruppen wird die technisch-inhaltliche Arbeit umgesetzt.

OECD-GENERALSEKRETÄR

An der Spitze der Organisation steht ein im Konsens der Mitgliedstaaten für fünf Jahre gewählter Generalsekretär. Seit Juni 2021 ist dies der ehemalige australische Finanzminister Mathias Cormann als sechster Generalsekretär der OECD. Mit ihm wird die Organisation erstmals von einem Vertreter der wirtschaftlich und politisch bedeutenden Asien-Pazifik-Region geleitet, der zugleich u. a. aufgrund seiner Herkunft aus dem deutschsprachigen Ostbelgien enge Kontakte nach Europa pflegt und neben Englisch und Französisch auch fließend Deutsch spricht. Mathias Cormann folgt auf Angel Gurría, der die OECD seit 2006 für drei Amtszeiten leitete. Der Generalsekretär wird bei der Ausübung seiner Amtsgeschäfte von derzeit drei stellvertretenden Generalsekretären unterstützt.

ERFAHRUNGEN, BEST PRACTICES UND INNOVATIVE IDEEN WERDEN AUSGETAUSCHT.

Die Arbeitsweise der OECD kennzeichnen vergleichende Analysen und Studien, der Best-Practice-Austausch sowie die Entwicklung von Standards in verschiedenen Fachgebieten zur Politikgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Sie lässt sich grob entlang dreier Formen von Aktivitäten beschreiben:

- **Vernetzen:** In erster Linie bringt die OECD Mitglieder und Partner weltweit in verschiedenen Gremien zusammen, so dass sich diese zu Erfahrungen, Best Practices und innovativen Ideen austauschen und voneinander lernen können. Im Rahmen des Peer-Review-Ansatzes werden Politikmaßnahmen von Staaten mit vergleichbaren Bedingungen in bestimmten Feldern gegenüber-

gestellt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer z. B. an Ausschüssen, Arbeitsgruppen und den jährlich mehr als 4.000 Konferenzen sollen aus den Debatten idealerweise neue Erkenntnisse mit in ihre Heimatländer nehmen und dort zu besserer Politik beitragen. Weitere und direkte Kooperationen bestehen z. B. in Form der OECD-Länderprogramme oder -prüfungen, an denen auch Nicht-Mitgliedstaaten zu spezifischen Themen teilnehmen können, und des „Global Parliamentary Network“, über das die Organisation Beziehungen zu nationalen Parlamenten unterhält. Die OECD arbeitet darüber hinaus auf mehreren Ebenen mit anderen internationalen Institutionen zusammen (z. B. den Vereinten Nationen) und nimmt zusammen mit diesen eine bedeutende Beratungsfunktion bei globalen Fragen wahr, etwa auch im Rahmen der G7-/G20-Prozesse.

- **Informieren:** Zweitens sammelt die OECD umfassend und länderübergreifend Daten, analysiert diese und erstellt Prognosen. Sie ist einer der weltweit größten Anbieter komparativer Statistiken und erstellt zudem jährlich mehr als 500

IN KÜRZE

Auf verschiedenen Ebenen arbeitet die OECD mit anderen internationalen Institutionen zusammen.

WICHTIGSTE PUBLIKATION DER OECD IST DER „ECONOMIC OUTLOOK“.



umfassende Berichte. Hiermit möchte sie zu einer besseren, evidenzbasierten Politik beitragen. Obwohl die meisten ihrer Empfehlungen und Standards auf strukturelle Verbesserungen abzielen, die ihr volles Potenzial erst mit der Zeit entfalten, hat die OECD den Anspruch, auch auf kurzfristige Handlungsbedarfe zu reagieren. So stellt die OECD seit Ausbruch der Coronakrise Daten und Analysen zusammen, um Staaten bei der Bewältigung der Krise und mit Blick auf den folgenden Aufschwung zu unterstützen. Umfassende Informationen bietet hierzu der „Coronavirus Digital Content Hub“. Die Flaggschiff-Publikation der OECD ist der zweimal jährlich erscheinende „Economic Outlook“, der weltweite Wirtschaftstrends und -aussichten für die kommenden zwei Jahre analysiert und länderspezifische Entwicklungen für alle Mitgliedstaaten für volkswirtschaftliche Indikatoren wie Wirtschaftsleistung, Beschäftigung, Staatsausgaben und Preise prognostiziert.

- **Standards setzen:** Der dritte Wirkungskanal der OECD besteht in der Entwicklung von Rechtsinstrumenten und der Setzung internationaler Standards als Ergebnis umfassender Arbeiten von Fachausschüssen. Aktuell sind über 250 Rechtsinstrumente in Kraft (internationale Vereinbarungen, Entscheidungen, Empfehlungen, Erklärungen), die sich auf unterschiedliche Themenfelder beziehen und oftmals weltweit Anwendung fin-

den. Bekannte Beispiele sind die „OECD Anti-Bribery Convention“, die „OECD Guidelines for Multinational Enterprises“ und die „Codes of Liberalisation“. Derzeit stellt die Organisation ihre Standardsetzung auf den Prüfstand, um Relevanz und Einfluss von OECD-Standards auch mit Blick auf neue Entwicklungen zu sichern und perspektivisch zu erhöhen. Daneben unterstützt die OECD basierend auf ihren Standards Länder bei der Erreichung ihrer Reformziele.

DEUTSCHLAND IN DER OECD

Deutschland blickt als Gründungsstaat auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von der ersten Stunde an zurück, ist drittgrößter Beitragszahler und in nahezu allen OECD-Gremien vertreten. Aufgrund der thematischen Breite der OECD-Arbeit haben zudem fast alle Bundesministerien Berührungspunkte mit der Organisation. —> Sie und auch deren nachgeordneten Bereiche entsenden Fachpersonal als Delegierte in die Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Federführendes Ministerium für institutionelle und übergreifende OECD-Themen ist hierbei das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Vor Ort in Paris unterhält Deutschland, wie alle anderen Mitglieder auch, eine Ständige Vertretung. Diese gehört organisatorisch zum Auswärtigen Amt. Die „Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD“ wird von der Botschafterin und dem Vertreter der Botschafterin geleitet. Auf Arbeitsebene besteht das Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, des BMWi, des Bundesministeriums der Finanzen, der Deutschen Bundesbank und des Bun-

desministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die entsprechend ihre jeweiligen Themen begleiten. Die Aufgabe der Ständigen Vertretung liegt vor allem in der Vertretung deutscher Interessen im Hinblick auf die Arbeit der OECD, in der Berichterstattung und der Betreuung deutscher Delegationen. Wichtig ist dazu die Kontaktpflege zum OECD-Sekretariat und zu den Vertretungen der anderen Mitgliedstaaten. Die Ständige Vertretung nimmt eine Scharnierfunktion ein

DIE STÄNDIGE VERTRETUNG IN PARIS KOORDINIERT ZWISCHEN OECD UND MINISTERIEN.

und koordiniert zwischen der OECD und den fachlich zuständigen Stellen in Deutschland, in der Regel den Ministerien. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung nehmen selbst als Delegierte an Ausschusssitzungen teil. Sie sind hierbei „weisungsgebunden“. Diese Weisungen erteilt in Abstimmung mit den Ressorts ein Koordinierungsreferat in der Außenwirtschaftsabteilung des BMWi. Des Weiteren unterstützt die Ständige Vertretung die deutschen Delegierten in den Fachausschüssen oder berät deutsche Kandidatinnen und Kandidaten, die sich auf eine Stelle bei der OECD bewerben möchten.

Aus deutscher Sicht bietet die OECD eine einzigartige Gelegenheit, wirtschafts-, finanz-, umwelt-, sozial-, entwicklungs- und bildungspolitische Fragen international zu diskutieren und die Lebensbedingungen in den teilnehmenden Staaten zu vergleichen und zu verbessern. Strukturelle Reformen und evidenzbasierte Politikmaßnahmen stellen hierbei eine Kernkompetenz der OECD dar und sollten auch angesichts künftiger globaler Herausforderungen eine Priorität bleiben. Für Deutschland spielt zudem die Funktion der OECD als internationale Standardsetzerin eine wichtige Rolle. Durch

WORTMELDUNG

„ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR ZEITEN DES WANDELS“

**DIE OECD ARBEITET AN ANTWORTEN AUF
KOMPLEXE FRAGEN UND HERAUSFORDERUNGEN.**

Die OECD feiert ihren 60. Geburtstag in einer Zeit großer globaler Herausforderungen. Die Welt ist von einer globalen Pandemie erschüttert worden, die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels sind sichtbarer denn je und geopolitische Gewichte verschieben sich in einer Weise, wie es viele OECD-Mitgliedsländer seit dem Mauerfall nicht mehr erlebt haben.

Die Herausforderungen, vor denen die OECD-Mitgliedsländer stehen, sind nicht nur groß und global, sie sind auch komplex. Wie selten zuvor zeigen sie, wie sehr sich Wirtschafts-, Umwelt- und Gesundheitspolitik sowie andere Politikbereiche gegenseitig beeinflussen. Mit ihrem ressortübergreifenden Ansatz ist die OECD vielfältig genug, um ein weites Spektrum von Politikbereichen auf hohem technischem Niveau abzudecken. Die OECD ist allerdings auch agil genug, um Austausch und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien zu erlauben. So ermöglicht etwa die Joint Working Party for Trade and Environment einen regelmäßigen Austausch zwischen Vertretern der Wirtschafts- und Umweltministerien der OECD-Mitglieder. Die OECD ist bedeutend genug, um globale Entscheidungen zu beeinflussen. Mit ihren 38 Mitgliedstaaten ist die OECD aber auch „gleichgesinnt“ genug, um zu komplexen und ressortübergreifenden Themen – wie Handel und Umwelt – Kompromisse schließen zu können.

An ihrem 60. Geburtstag bietet die OECD ihren Mitgliedern daher eine einzigartige Plattform, Antworten auf komplexe Fragen zu finden und mit Partnern Lösungen zu erarbeiten. Dieser Geburtstag ist für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur ein Grund zu feiern, sondern auch ein Auftakt dafür, die großen, globalen Herausforderungen unserer Zeit mit einem neuen Generalsekretär und gemeinsam mit unseren Partnern anzugehen. —



MARION JANSEN
OECD-Direktorin für Handel
und Landwirtschaft



UMWELT- UND KLIMAPOLITIK SPIELT EINE IMMER WICHTIGERE ROLLE.

IN KÜRZE

Zu den Hauptzielen zählen strukturelle Reformen und die Verbesserung der Lebensbedingungen.

die Zusammensetzung des Mitgliederkreises, die auf Gleichgesinntheit („Like-Mindedness“) basiert, können ambitionierte gemeinsame Standards gesetzt werden. Gleichzeitig sollte die OECD flexibel genug agieren, um die globale Ausstrahlungswirkung ihrer Standards im Dialog mit Nicht-Mitgliedern zu stärken. Dies stellt oft eine Herausforderung dar. Deshalb sollte es Ziel der OECD bleiben, weiterhin die Multiplikatorwirkung der G7- und G20-Prozesse zu nutzen.

Wichtige OECD-Themenfelder für das BMWi sind die allgemeine Wirtschaftspolitik, die im wirtschaftspolitischen Ausschuss der OECD diskutiert wird, die makroökonomischen und strukturpolitischen Analysen, die Handelspolitik und die Energiepolitik in der Internationalen Energieagentur. Darüber hinaus setzt das BMWi Schwerpunkte in der Digitalwirtschaftspolitik, bei der die OECD in den letzten Jahren ihr Alleinstellungsmerkmal gefestigt hat. Eine immer stärkere Rolle spielt innerhalb der OECD auch die Umwelt- und Klimapolitik. In allen diesen Bereichen bilden eine koordinierte Antwort auf weltweite Herausforderungen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die globalisierte Wirtschaft das Kerninteresse des BMWi.

Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik in Deutschland gibt die OECD seit ihrer Gründung regelmäßig im länderspezifischen OECD-Wirtschaftsbericht ab. Im Auftrag des BMWi arbeitet das OECD-Sekretariat derzeit zudem an Empfehlungen für die Innovationspolitik („Innovation Policy Review“). Wie bei den OECD-Wirtschaftsberichten fließen hier Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten ein, indem die Empfehlungen erst veröffentlicht werden, nachdem sie im jeweils zuständigen Fachausschuss erörtert und befürwortet worden sind.

JUBILÄUM UND WEICHENSTELLUNG AUF DEM MINISTERTREFFEN AM 5./6. OKTOBER 2021

Am 30. September 2021 feiert die OECD ihr 60-jähriges Bestehen. Nachdem ein erstes Ministertreffen am 31. Mai/1. Juni nur virtuell stattfinden konnte und unter dem Vorzeichen der Übernahme der Amtsgeschäfte durch den neuen Generalsekretär stand, soll in diesem Jubiläumsjahr am 5./6. Oktober ein zweites Ministertreffen vor Ort in Paris stattfinden, sofern es die Corona-Pandemie zulässt.

Das Motto des diesjährigen Ministerial Council Meeting ist: „Shared Values: Building a Green and Inclusive Future“. Den Vorsitz haben die USA, den Vizevorsitz Südkorea und Luxemburg. Im Mittelpunkt des Treffens wird die nachhaltige Wiederbelebung der Wirtschaft nach dem Ende der Corona-Pandemie stehen. Mit der geplanten Verabschiedung des „New Vision Statement“ gibt sich die OECD eine Richtschnur für die Zukunft und erneuert ihr Bestreben, das Leben jedes Einzelnen zu verbessern und als globaler Wegweiser weiterhin evidenz- und faktenbasierte Analysen für innovative Politikansätze und stärkere, nachhaltige und inklusive Wirtschaftssysteme zu entwickeln.

Herzlichen Glückwunsch OECD und viel Erfolg für die nächsten 60 Jahre! —

KONTAKT

DR. JAN WEIDNER, DANIEL BRÖER & CHRISTIAN DÜTSCH
Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris

SUSANNE HERKOMMER & MANJA SCHINKEL
Referat: Grundsatzfragen der Außenwirtschaft, G7/G20, OECD

schlaglichter@bmwi.bund.de

STRUKTURWANDEL AKTIV BEGLEITEN

BILANZ NACH EINEM JAHR STRUKTUR- STÄRKUNGSGESETZ KOHLEREGIONEN

Vor gut einem Jahr, am 14. August 2020, ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen in Kraft getreten. Es ist ein so genanntes Artikelgesetz, das zum einen mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen ein neues Stammgesetz geschaffen und zum anderen verschiedene „Verkehrswegegesetze“ geändert hat. Zwei Wochen nach Inkrafttreten haben die Braunkohleländer – Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt – eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung unterschrieben. Damit konnte der Bund beginnen, die Kohleregionen zu unterstützen, die durch den Ausstieg aus dem Kohleabbau und der Kohleverstromung betroffen sind. Der Strukturwandel kann nun aktiv gestaltet werden.

KOHLEAUSSTIEG UND STRUKTURWANDEL

Für die Bewältigung des Strukturwandels werden in den kommenden 18 Jahren insgesamt bis zu 40 Milliarden Euro bereitgestellt, wovon bis zu 14 Milliarden auf Finanzhilfen und bis zu 26 Milliarden Euro auf weitere Maßnahmen des Bundes entfallen. Bundesprojekte, die mit diesen Mitteln unterstützt



werden, beschließt das sogenannte Bund-Länder-Koordinierungsgremium. In diesem stimmen der Bund und die Braunkohleländer ihre Maßnahmen ab. Die Projekte werden so in die Entwicklungsstrategien der Länder eingebettet. Durch die Beteiligung der Länder an den Maßnahmen des Bundes soll sichergestellt werden, dass mit dem Geld nur Projekte finanziert werden, die eine hohe Strukturwirksamkeit haben.

Das Investitionsgesetz Kohleregionen konzentriert sich aber nicht nur auf die oben genannten Braunkohleländer. Erst im August haben der Bund und die betroffenen Länder die Verwaltungsvereinbarung Steinkohle unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung haben Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und das Saarland konkrete Hilfen für die struktur-

IN KÜRZE

Verantwortlich für die Bestimmung der finanzierten Projekte ist das Bund-Länder-Koordinierungsgremium.

BIS ZU

40

MRD. EURO

werden für den Strukturwandel in den Kohleregionen bereitgestellt.

DIE KRAFTWERKS- KAPAZITÄTEN WERDEN ZÜGIG VERRINGERT.



schwachen Steinkohlekraftwerksstandorte und die ehemaligen Braunkohlereviere Helmstedt und Altenburger Land vereinbart. Insgesamt entfallen 1,1 Milliarden Euro auf Strukturhilfen für die strukturschwachen Standorte von Steinkohlekraftwerken, an denen die Steinkohle eine besonders große wirtschaftliche Bedeutung hat. Die ehemaligen Braunkohlereviere Helmstedt und Altenburger Land, an denen schon seit 2016 bzw. 2000 keine Kohle mehr gefördert wird, erhalten Unterstützung von jeweils bis zu 90 Millionen Euro.

Derweil schreitet auch der Kohleausstieg selbst voran. Bundestag und Bundesrat haben im Sommer 2020 das Kohleausstiegsgesetz mit großer Mehrheit verabschiedet. Deutschland ist damit eines der wenigen Industrieländer, das aus Kernenergie und Kohleverstromung aussteigt. Dem Gesetzgebungsverfahren vorausgegangen war ein umfassender Konsultationsprozess der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, in der nicht nur die Umweltverbände, sondern auch Gewerkschaften, Wissenschaft und Energiewirtschaft vertreten waren.

Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz schafft einen regulatorischen Rahmen für die schrittweise und stetige Reduzierung der Kohleverstromung bis zum Abschlussdatum, spätestens 2038. Die Reduzierung der Kohlekraftwerkskapazitäten schreitet bereits zügig voran. Durch den hohen Wettbewerb in den Stilllegungs-Ausschreibungen für Steinkohlekraftwerke und zusätzliche marktgetriebene Stilllegungen wird das Ziel für 2022, die Steinkohleanlagen und Braunkohlekleinanlagen auf eine Leistung von 15 Gigawatt (GW) zu reduzieren, erfüllt werden. Die Reduzierung der Braunkohleanlagen erfolgt, wie geplant, entlang des Reduktionspfades, der im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorgegeben ist. Im vergangenen Jahr ist die erste von 30 Braunkohleanlagen stillgelegt worden, dieses Jahr folgen drei weitere Anlagen und in 2022 ist die Stilllegung vier weiterer Braunkohleanlagen vorgesehen. →

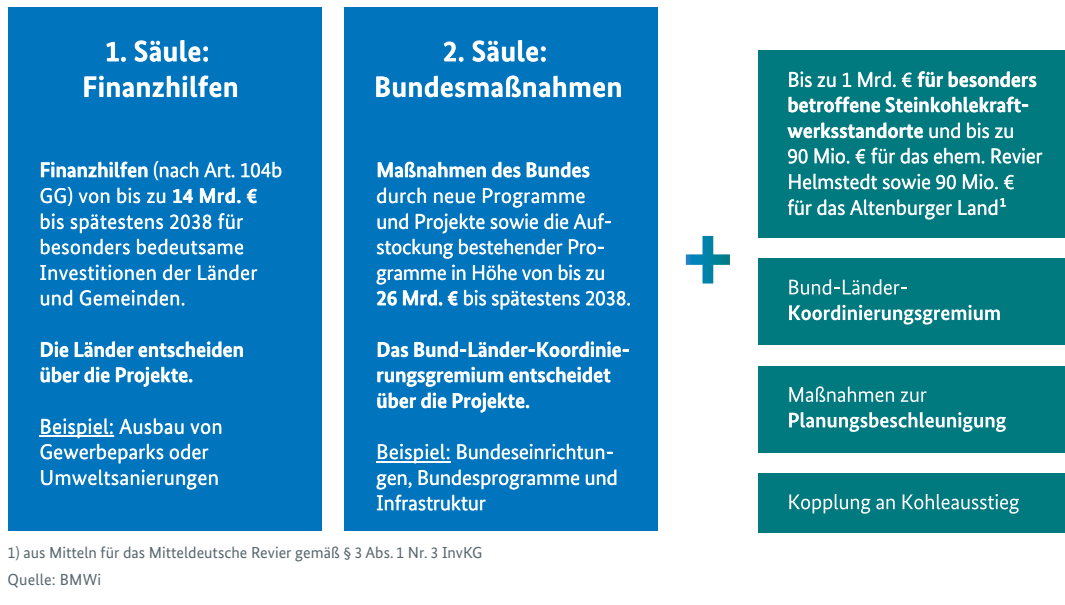
SPÄTESTENS

2038

soll die Kohleverstromung beendet sein.

IN KÜRZE

Deutschland ist eines der wenigen Länder, das aus Kernenergie und Kohleverstromung aussteigt.

ABBILDUNG 1: DAS INVESTITIONSGESETZ KOHLEREGIONEN

DIE ZWEI SÄULEN DES STRUKTURSTÄRKUNGSGESETZES

Die beiden Hauptinstrumente des Investitionsgesetz Kohleregionen lassen sich anhand von zwei Säulen veranschaulichen:

Die erste Säule des Gesetzes umfasst Finanzhilfen, die der Bund den Ländern für Investitionen von Ländern und Gemeinden gewährt. Die Projektauswahl liegt dabei in der Zuständigkeit der Länder, die im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eigenständig Projekte umsetzen können. Die ersten Projekte wurden bereits 2020 auf den Weg gebracht. Sie können so die Wirtschaft in unterschiedlichsten Bereichen ankurbeln, etwa über Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur, Breitbandausbau oder den öffentlichen Nahverkehr. Konkret können zum Beispiel Gewerbeparks ausgebaut oder Umweltsanierungen finanziert werden. In drei Förderperioden stehen den Ländern insgesamt bis zu 14 Milliarden Euro bis zum Jahr 2038 zur Verfügung.

Die zweite Säule des Gesetzes sind Maßnahmen in eigener Zuständigkeit des Bundes. Hierbei werden Kohleregionen bis zum Jahr 2038 mit bis zu 26 Milliarden Euro unterstützt. Insgesamt werden 90 % der Mittel durch das BMWi und das BMBF bewirtschaftet.

Seit dem vergangenen Jahr wurden bereits 56 Maßnahmen gestartet. In Verantwortlichkeit des BMWi werden zum Beispiel drei neue Standorte des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt errichtet, an denen der Bund mit rund einer Milliarde Euro beteiligt ist. An diesen drei Standorten sollen 350 Stellen geschaffen werden.

DREI NEUE STANDORTE FÜR DAS ZENTRUM FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT

Ein weiteres Projekt ist das Kompetenzzentrum Wärmewende in Halle (Saale). Es soll eine bundesweite, zentrale Anlaufstelle für Kommunen und private Unternehmen zum Thema erneuerbare Wärme mit Fokus auf leitungsgebundener Wärmeversorgung werden. Insgesamt stehen hier knapp 132 Millionen Euro zur Verfügung.

Welche weiteren Projekte konkret in der zweiten Säule umgesetzt werden, kann auch auf der Internetseite des BMWi nachgelesen werden.

► www.bmw.de/ststg

IN KÜRZE

Kompetenzzentrum Wärmewende in Halle als bundesweite Anlaufstelle.

DAS STARK-BUNDESPROGRAMM

Eine weitere Maßnahme der zweiten Säule ist das Bundesprogramm „STARK“. Das neue Förderprogramm für die Kohleregionen fördert mit zwei Milliarden Euro bis 2038 gezielt nichtinvestive Projekte, die den Prozess der Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur beschleunigen. Diese Projekte sollen vor allem dazu beitragen, dass die Menschen vor Ort den Wandel in der Breite unterstützen und aktiv mitgestalten. Denn nur wenn dieser Prozess von einer breiten Mehrheit der Menschen getragen wird, kann er erfolgreich umgesetzt werden.

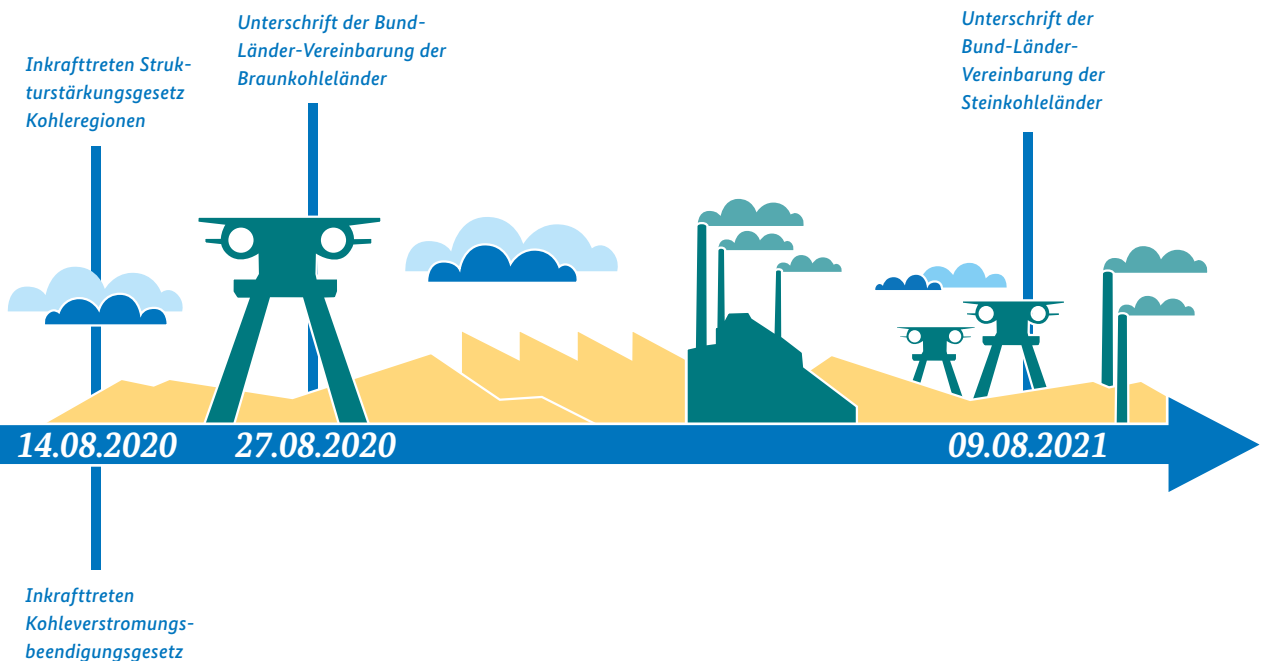
Daher fördert STARK, anders als viele andere Bundesprogramme, gezielt die laufenden Kosten der Projekte wie Personal, Miete und Büromaterialien. Das neu aufgelegte STARK-Bundesprogramm

30

Projekte sind im STARK-Programm bereits bewilligt.

ist erfolgreich gestartet: Insgesamt wurden 176 Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht. Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium hat bereits Mittel in Höhe von zwei Milliarden Euro für STARK freigegeben. Das zeigt, dass das Förderprogramm gut in den Regionen angenommen wird. 30 Projekte sind bereits bewilligt und gestartet; dafür stehen rund 84 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung der Regionen zu leisten. —>

ZEITSTRAHL STRUKTURSTÄRKUNGSGESETZ KOHLEREGIONEN





77

Projekte wurden bisher für die Braunkohleregionen beschlossen.

ANSIEDLUNG VON BEHÖRDEN UND WISSENSCHAFTSZENTREN IN DEN KOHLEREGIONEN

Bis Ende 2028 wird die Bundesregierung mindestens 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen schaffen. Ein Beispiel aus dem BMWi zeigt, dass die Ansiedlung von Behörden und Forschungseinrichtungen und damit verbundenen neuen Arbeitsplätzen gelingen kann: So hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, eine nachgelagerte Behörde des BMWi, im Frühjahr 2020 mit dem Ausbau einer neuen Außenstelle in Weißwasser begonnen, die sich besonders um die Energieförderprogramme kümmert. Bis heute sind dort mehr als 200 Arbeitsverträge geschlossen worden.

AUSBLICK

Für das Jahr 2022 wurden bisher 16 neue Projekte für die Braunkohleregionen beschlossen. Insgesamt wurden im Haushalt 2022 für Finanzhilfen und Maßnahmen des Bundes rund 1,4 Milliarden Euro angemeldet und damit das zur Verfügung stehende Budget von 1,5 Milliarden fast vollständig ausgeschöpft.

Bis 2038 stehen Bund und Ländern in der zweiten Säule noch rund 9,7 Milliarden Euro zur Verfügung, die in den Kohleregionen verausgabt werden können. Bisher hat das Bund-Länder-Koordinierungsgremium 77 Projekte in die Maßnahmenliste aufgenommen, die nun umgesetzt werden können. —

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen sowie konkreten Projekten finden Sie unter: www.bmwi.de/ststg

KONTAKT

URTE HERTRAMPF & LENA REIBSTEIN
Geschäftsstelle Strukturwandel Kohleregionen

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

10 OKTOBER 2021

06.10.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (August)

06.10.2021

Gipfeltreffen EU-Westbalkan

07.10.2021

Produktion im Produzierenden Gewerbe (August)

14.10.2021

- Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“
- Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2021

21./22.10.2021

Europäischer Rat

27.10.2021

Herbstprojektion der Bundesregierung

11 NOVEMBER 2021

04.11.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (September)

05.11.2021

Produktion im Produzierenden Gewerbe (September)

15.11.2021

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

12 DEZEMBER 2021

06.12.2021

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Oktober)

07.12.2021

Produktion im Produzierenden Gewerbe (Oktober)

14.12.2021

Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage“

16./17.12.2021

Europäischer Rat



DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:

www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ beziehungsweise einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:

schlaglichter@bmwi.bund.de



KONJUNKTUR

<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM SEPTEMBER 2021</i>	<i>60</i>
<i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. QUARTAL 2021</i>	<i>66</i>
<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 2. QUARTAL 2021</i>	<i>68</i>

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM SEPTEMBER 2021

IN KÜRZE

ZU BEGINN DES DRITTEN QUARTALS KONNTE DIE INDUSTRIE IHREN AUSSTOSS WIEDER ERHÖHEN.¹ Die bestehenden Lieferengpässe werden die Industriekonjunktur jedoch auch in den kommenden Monaten belasten. Dennoch bleibt die konjunkturelle Grunddynamik positiv. Das wieder verstärkte Infektionsgeschehen trübt zwar auch die Erwartungen in den Dienstleistungsbereichen, die tatsächliche Lagebewertung verbesserte sich allerdings. Im weiteren Ausblick zeichnet sich eine Normalisierung des Wachstums im vierten Quartal ab.

DIE PRODUKTION IN DER INDUSTRIE IST IM JULI GEGENÜBER DEM VORMONAT UM 1,3 % GESTIEGEN. Die Bereiche Maschinenbau und Automobilindustrie, die zuletzt von Halbleiterknappheiten gebremst wurden, konnten ihren Ausstoß steigern. Angesichts dieser Expansion sowie der nach wie vor hohen Auftragslage bleibt der Ausblick für die Industriekonjunktur verhalten optimistisch.

DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL SIND IM JULI ZURÜCKGEGANGEN.

DIE INFLATIONSRATE NAHM BEI HOHEM AUSGANGSNIVEAU VON JULI AUF AUGUST NUR LEICHT ZU. Seit Jahresbeginn ist die Inflationsrate aufgrund von Sonderfaktoren deutlich erhöht. Zu Beginn des Jahres 2022 dürfte sich die Inflationsrate nach Auslaufen der Sondereffekte aber wieder deutlich verringern.

DIE BEMERKENSWERTE ERHOLUNG AUF DEM ARBEITSMARKT SETZTE SICH AUCH IM AUGUST FORT. Die Arbeitslosigkeit ging saisonbereinigt erneut deutlich zurück, die Erwerbstätigkeit nahm im Juli saisonbereinigt außergewöhnlich kräftig zu. Auch die Kurzarbeit hat sich im Juni weiter verringert und für die kommenden Monate ist mit weiteren Rückgängen zu rechnen.

TROTZ DER SEIT MAI WIEDER VOLLSTÄNDIG GELTENDEN ANZEIGEPFLICHT IST WEITERHIN KEINE INSOLVENZWELLE ERKENNBAR. Im ersten Halbjahr 2021 verzeichneten die deutschen Amtsgerichte 17,7 % weniger Anträge als im 1. Halbjahr 2020. Auch für Juli und August meldet das StBA auf Basis von Insolvenzbekanntmachungen keinen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen; ein Anstieg in den kommenden Monaten ist nach wie vor nicht vollständig auszuschließen, dürfte aber – wenn überhaupt – sehr moderat ausfallen.

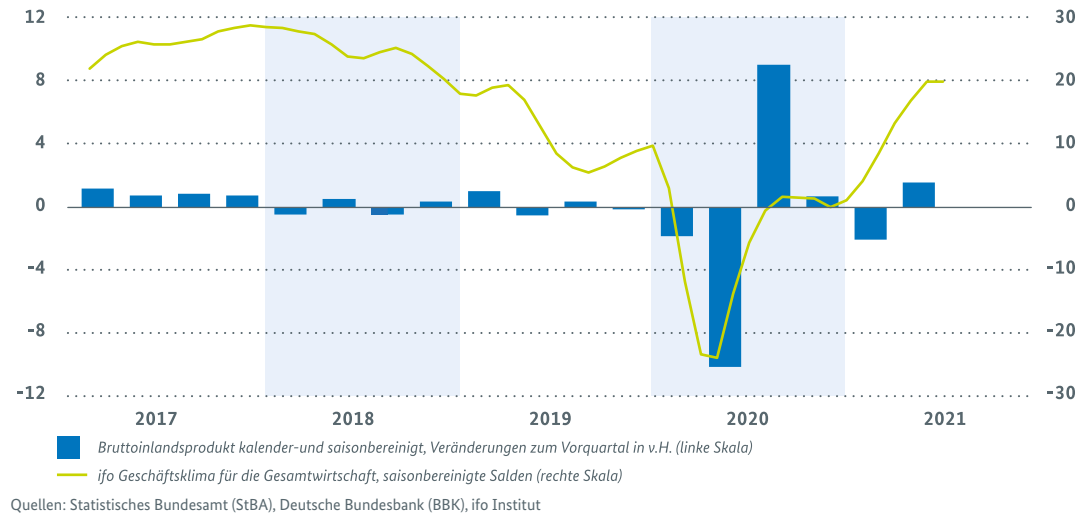
Zu Beginn des dritten Quartals konnte die deutsche Industrieproduktion wieder zulegen. Die nach wie vor bestehenden Engpässe bei Vorprodukten dürften sich indes auch in den kommenden Monaten in einigen Bereichen belastend auf die Industriekonjunktur auswirken. In den Dienstleistungsbereichen normalisiert sich das Wachstum, nachdem in den vergangenen Monaten kräftige Aufwüchse verzeichnet wurden. Im Produzierenden Gewerbe kam es im Juli zwar zu einem Anstieg der Produktion, allerdings bleiben die Lieferengpässe in einigen Bereichen weiterhin ein belastender Faktor. Erneut robust zeigt sich jedoch die Auftragslage in der Industrie, die deutliche Zuwächse verzeichnete und damit eine gesunde Nachfragesituation widerspiegelt.

Derweil stiegen die deutschen Wareneinfuhren im Juli im nun fünfzehnten Monat in Folge an. Die Stimmung unter den deutschen Exporteuren fiel im August zwar zurückhaltender aus als zuvor, allerdings bleibt sie im Langfristvergleich immer noch recht optimistisch. Zusätzlich sind die globale Industrieproduktion und der Welthandel im Juni wieder gestiegen und kennzeichnen – bei abnehmender Dynamik – eine robuste Konjunktur der Weltwirtschaft. Im Dienstleistungssektor machen sich am aktuellen Rand verhaltenere Erwartungen und eine erhöhte Unsicherheit durch das verstärkte Infektionsgeschehen bemerkbar. Die Lageeinschätzung verbesserte sich hingegen als Ergebnis der seit der Öffnung im Mai bestehenden konjunkturellen Dynamik.

Im Einzelhandel gingen die Umsätze im Juli im Vormonatsvergleich allerdings zurück, was aber in großen Teilen auf den besonders umsatzstarken Juni zurückzuführen ist. Auf dem Arbeitsmarkt setzt sich die Erholung weiter fort, die Arbeitslosigkeit nahm erneut kräftig ab und auch die Kurzarbeit wurde weiter zurückgefahren. Sie ist mittlerweile auf einem Niveau von rund 1,6 Mio. Insgesamt dürfte es im laufenden dritten Quartal zu einem merklichen Anstieg der Wirtschaftsleistung gekommen sein.

¹ In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 15. September 2021 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA

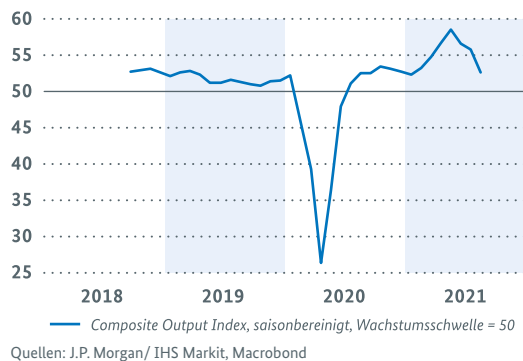


Für das vierte Quartal zeichnet sich eine Normalisierung des Wachstums ab. Die weitere Verbreitung neuer Virusmutationen und ihr Einfluss auf das Infektionsgeschehen stellen allerdings nach wie vor die größte Unwägbarkeit für den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung dar.

WELTWIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG VERLANGSAMT SICH

Der Aufschwung der Weltkonjunktur schwächte sich zuletzt etwas ab. Zwar stieg die globale Industrieproduktion im Juni um 1,0% gegenüber dem Vormonat und auch das Welthandelsvolumen legte leicht um 0,5% zu, allerdings verschlechterten sich die Stimmungsindikatoren am aktuellen Rand den dritten Monat in Folge. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit sank im August um 3,2 Punkte auf 52,6 Punkte und bewegt sich somit nur noch leicht oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Die Stimmung

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT
 J.P.MORGAN/ IHS MARKIT**



in der Industrie gab trotz anhaltender Knappheit bei wichtigen Vorleistungsgütern etwas weniger nach, während sich die Dienstleister vermutlich vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung der ansteckenderen Delta-Variante des Coronavirus deutlich verhaltener geäußert haben als zuvor. Trotz der letzten Eintrübung zeichnet sich für das dritte Quartal eine weitere Steigerung der globalen Wirtschaftsleistung ab, die jedoch gedämpfter ausfallen dürfte, als bislang erwartet. →

WARENIMPORTE MIT DEUTLICHEM MINUS, DIENSTLEISTUNGSIMPORTE HINGEGEN MIT DEUTLICHEM PLUS

Der deutsche Außenhandel verlor zuletzt an Schwung. Der Wert der Warenexporte stieg im Juli zwar leicht gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt und nominal um 0,5 % an (Juni: -0,5 %). Die Importe von Waren gingen um 3,5 % zurück, nachdem sie im Juni noch leicht zulegen konnten. Da Aus- und Einfuhrpreise parallel jeweils stark zulegen, dürfte sich das nominale Plus bei den Exporten bei preisbereinigter Betrachtung ins Minus drehen. Die Abnahme bei den Importen dürfte preisbereinigt noch größer ausfallen. Der Handel mit Dienstleistungen nahm im Juli hingegen sprunghaft zu. Vor allem aufgrund höherer Reisetätigkeit von Deutschen im Ausland nahmen die Dienstleistungsimporte um 9,6 % zu. Die Dienstleistungsexporte konnten sogar knapp zweistellig zulegen (+11,1%). In der Gesamtbetrachtung des Handels mit Waren und Dienstleistungen stiegen die Exporte um 2,4%, die Importe gingen um 0,9% zurück.

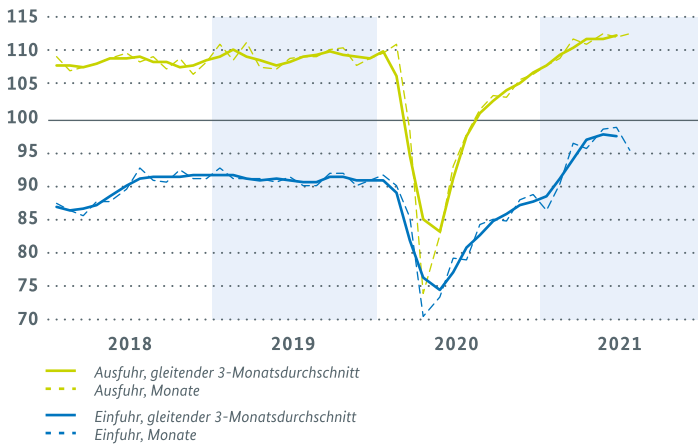
AUSSENHANDEL*

	1.Q.	2.Q.	Mai	Jun.	Jul.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	4,2	2,7	0,8	-0,1	2,4
EINFUHR	5,0	7,1	3,7	1,5	-0,9
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	2,6	35,0	36,6	23,6	12,4
Eurozone	4,8	40,1	40,5	25,2	17,4
EU-Nicht-Eurozone	5,2	43,8	50,8	29,3	18,4
Drittländer	-0,1	28,1	28,8	20,3	6,8
EINFUHR	2,5	30,9	32,5	27,1	16,6
Eurozone	3,1	32,8	36,9	22,7	22,4
EU-Nicht-Eurozone	8,6	37,8	40,8	21,6	11,0
Drittländer	-0,0	27,2	26,3	33,1	14,2

* Angaben in jeweiligen Preisen
 Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBK)

Auf nationaler Ebene schlägt sich die Dämpfung der globalen konjunkturellen Erholung nur teilweise in den Frühindikatoren zur Außenwirtschaft nieder. Die Auftragseingänge aus dem Ausland verzeichneten im Juli gegenüber dem Vormonat eine markante Zunahme um 8,0%. Die Zahlen schwanken aufgrund von Großaufträgen jedoch stark; im Dreimonatsvergleich sind die Auftragseingänge nur leicht im Plus (+0,2%). Die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe fielen im August deutlich zurückhaltender aus als zuvor, sind aber immer noch recht optimistisch. Trotz dieser Atempause bleibt der Ausblick für den deutschen Außenhandel grundsätzlich positiv. Rückenwind gibt vor allem die gute Konjunktur in wichtigen Absatzmärkten in Asien und den Vereinigten Staaten.

INDUSTRIEKONJUNKTUR: FREUNDLICHER START INS DRITTE QUARTAL

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Juli gegenüber dem Vormonat um 1,0% gestiegen. Die Herstellung der Industrie erhöhte sich dabei um 1,3%, im Baugewerbe kam es zu einem Plus von 1,1%.

Im Zweimonatsvergleich Juni/Juli gegenüber April/Mai nahm die Produktion im Produzierenden Gewerbe leicht um 0,9 % ab. Während der Ausstoß in der Industrie in diesem Zeitraum nur unwesentlich um 0,4 % zurückging, kam es beim Baugewerbe, ausgehend von einem vergleichsweise hohen Niveau, zu einer deutlicheren Drosselung um 1,7 %.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe nahmen im Juli gegenüber dem Vormonat um 3,4 % zu. Im Zweimonatsvergleich Juni/Juli

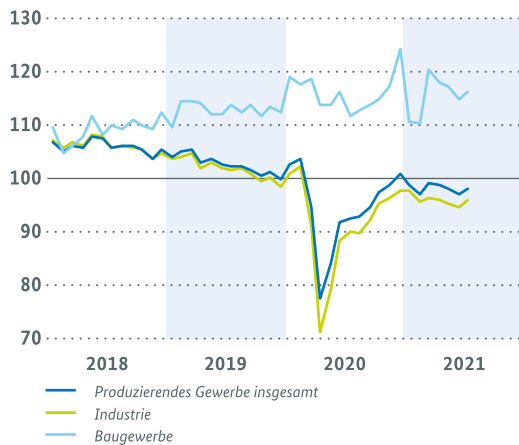
gegenüber April/Mai kam es ebenfalls zu einem deutlichen Plus in Höhe von 4,6 %. Ohne Berücksichtigung von Großaufträgen ging das Ordervolumen allerdings leicht um 0,2 % zurück.

Insgesamt erhöhten sich die Auftragseingänge nach dem kräftigen Anstieg im Juni erneut deutlich. Ursächlich hierfür war eine starke Auslandsnachfrage (+8,0 %), insbesondere aus dem Nicht-Euroraum (+15,7 %). Die inländische Nachfrage, im Vormonat noch Triebfeder des Orderanstiegs, war hingegen rückläufig (-2,5 %), liegt aber nach wie vor auf hohem Niveau. Insgesamt waren die Bestellungen von kräftigem Wachstum im Maschinenbau, bei der Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse sowie Großaufträgen im sonstigen Fahrzeugbau geprägt. Neuaufträge im gewichtigen Zweig Maschinenbau sind seit Dezember 2020 stetig gestiegen und sind seit Jahreswechsel um fast 15 % gewachsen.

Nach dem Rückgang der Industrieproduktion im zweiten Quartal verlief der Start in das dritte Quartal freundlicher. Der gewichtige Bereich Kfz und Kfz-Teile steigerte seinen Ausstoß im Juli um 1,9 %. Der ähnlich gewichtige Maschinenbau expandierte um 6,9 %. Die Lieferengpässe bei Halbleitern, die zuletzt die Produktion bremsen, dürften allerdings noch fortbestehen. Der Ausstoß im Baugewerbe liegt weiter auf hohem Niveau. Der Ausblick für die Industriekonjunktur insgesamt bleibt angesichts einer unverändert hohen Nachfrage und der gesteigerten Produktion optimistisch, auch wenn sich die in Umfragen ermittelten Geschäftsaussichten auch auf Grund der steigenden Infektionszahlen zuletzt eintrüben.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	1.Q.	2.Q.	Mai	Jun.	Jul.
PRODUKTION					
Insgesamt	0,0	-1,2	-0,7	-0,6	1,3
Vorleistungsgüter	2,1	0,7	0,7	-0,8	-0,5
Investitionsgüter	-1,9	-4,3	-3,5	-2,1	3,2
Konsumgüter	0,2	2,2	3,1	3,1	0,9
UMSÄTZE					
Insgesamt	-0,3	-1,7	-0,4	-1,1	1,9
Inland	-1,9	-0,9	0,3	-1,1	1,8
Ausland	1,4	-2,6	-1,1	-1,1	1,8
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	2,5	3,3	-3,3	4,6	3,4
Inland	1,6	5,8	1,1	9,8	-2,5
Ausland	3,1	1,6	-6,2	0,9	8,0
Vorleistungsgüter	4,4	0,3	-3,8	1,6	-0,5
Investitionsgüter	1,6	5,2	-3,9	7,4	5,4
Konsumgüter	0,3	3,8	3,3	-2,8	7,5

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

EINZELHANDEL: ERWARTUNGEN RÜCKLÄUFIG

Im Einzelhandel ohne Kfz gingen die Umsätze zuletzt zurück. Nachdem sie im Mai und im Juni jeweils um kräftige 4,7 % gestiegen waren, büßten sie im Juli wieder 4,5 % ihres Niveaus ein. Das anziehende Infektionsgeschehen führt aktuell zu einer erhöhten Verunsicherung sowohl der Konsumenten als auch der Händler. Nach einer kräftigen Erholung in den Monaten Mai und Juni ging der Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen im Juli 2021 um rund 6 % zurück. Im Internet- und Versandhandel kam es im Zuge der Normalisierung im stationären Einzelhandel zu einem Umsatzrückgang um 12,9 %, wengleich das Vorkrisenniveau weiterhin →

deutlich übertroffen wird (+21%). Im Gegensatz dazu kam es bei den Neuzulassungen von Pkw durch private Halter im August erneut zu einem Aufschwung (+3,1%).

Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel fielen im August per Saldo noch einmal deutlich negativer aus als bereits im Juli. Auch für das GfK Konsumklima wird im September ein leichter Rückgang erwartet. Als Gründe hierfür werden wieder steigende Infektionszahlen und die damit einhergehende Verunsicherung der Konsumenten vermutet.

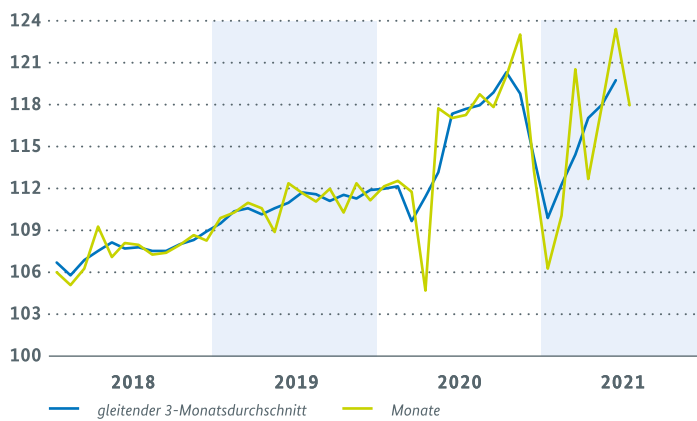
Das Verbraucherpreisniveau blieb im August gegenüber dem Vormonat stabil ($\pm 0,0\%$). Zuvor hatte sich im Juli vor allem aufgrund erhöhter Energiepreise eine Steigerung von 0,9% ergeben. Die Inflationsrate, die Preisniveauentwicklung gegenüber dem Vorjahr, nahm im August leicht zu: um 0,1 Prozentpunkte auf 3,9%. Zuvor war die Rate im Juli sprunghaft um 1,5 Prozentpunkte angestiegen. Ausschlaggebend für das erhöhte Niveau ab der Jahresmitte ist ein Basiseffekt aufgrund der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze ein Jahr zuvor. Hierbei kommt es zu einem Vergleich der aktuellen Verbraucherpreise mit den „normalen“ Umsatzsteuersätzen mit denjenigen mit verminderten Umsatzsteuersätzen. Bereits zu Jahresbeginn haben weitere Sonderfaktoren wie die Erholung der Import- und Rohstoffpreise sowie die Einführung der CO₂-Bepreisung für einen deutlichen Anstieg der Inflationsrate gesorgt. Nach Auslaufen der Sondereffekte dürfte sich der Auftrieb zum Jahreswechsel wieder deutlich abschwächen. Die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) stieg im August ebenfalls leicht auf +2,8% (Juli: +2,7%). Energie verteuerte sich zuletzt binnen Jahresfrist kräftig um 12,6% (Juli: +11,6%). Aktuell lassen die Entwicklungen an den Rohstoffmärkten aber eine mittelfristige Entspannung beim Ölpreis erwarten.

DEUTLICHE ERHOLUNG AM ARBEITSMARKT SETZT SICH FORT

Die bemerkenswerte Erholung auf dem Arbeitsmarkt ging auch im August weiter; auch die Aussichten für die kommenden Monate sind positiv. Nach den Lockerungen insbesondere im Gastgewerbe, Handel und Dienstleistungen haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im August saisonbereinigt erneut kräftig reduziert, um 53.000 bzw. 38.000 Personen. Typischerweise kommt es in

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Jul.	Aug.	Jul.	Aug.
Insgesamt	0,9	0,0	3,8	3,9
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,9	0,0	2,7	2,8
Nahrungsmittel	0,4	0,0	4,3	4,6
Pauschalreisen	22,1	-2,9	-0,5	1,5
Energie	1,3	0,4	11,6	12,6
Dienstleistungen	1,5	0,0	2,2	2,5
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,5	0,3	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

den Sommermonaten saisonal zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Nach den Ursprungszahlen sank die Arbeitslosigkeit jedoch um 12.000 auf 2,58 Mio. Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren damit 377.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet. Auch die Erwerbstätigkeit entwickelte sich außergewöhnlich positiv. Sie erhöhte sich im Juli saisonbereinigt um 100.000 Personen.

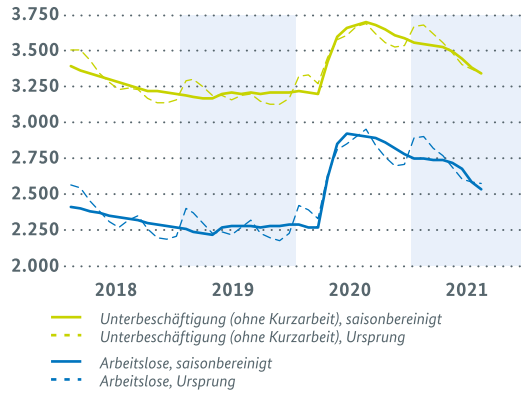
In Ursprungszahlen waren damit 45 Millionen Menschen erwerbstätig, 280.000 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Im Juni erhöhte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kräftig (+79.000 gegenüber Mai) und die Kurzarbeit ging weiter zurück auf nun 1,6 Millionen Personen (Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit für Juni). Die Zahl der Kurzarbeitenden dürfte im Juli nochmals deutlich fallen. Die Nachfrage nach

Arbeitskräften ist weiterhin hoch. Die Frühindikatoren von ifo und IAB zogen im August wieder an und liegen weiterhin auf sehr hohem Niveau, ebenso wie der Bestand gemeldeter offener Stellen. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt dürfte sich somit auch in den nächsten Monaten fortsetzen.

TROTZ ANZEIGEPFLICHT KEINE INSOLVENZWELLE

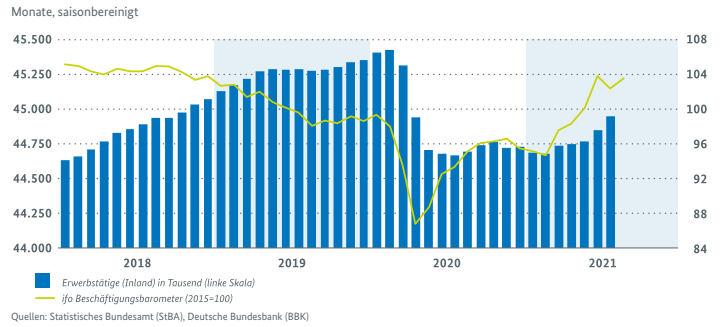
Im ersten Halbjahr 2021 verzeichneten die deutschen Amtsgerichte 17,7% weniger Anträge als im 1. Halbjahr 2020. Auf Basis von Insolvenzbekanntmachungen meldete das Statistische Bundesamt bei den Regelinsolvenzen für Juli und August einen Rückgang von 0,1% bzw. 19,3% gegenüber dem jeweiligen Vormonat. Das Insolvenzgeschehen bleibt damit größtenteils unauffällig; lediglich im ersten Quartal war wegen der Verkürzung der Restschuldbefreiung ein vorübergehender Anstieg der Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen. Insgesamt ist ein leichter Anstieg der Unternehmensinsolvenzen im weiteren Jahresverlauf nach wie vor nicht auszuschließen, allerdings dürfte dieser – wenn überhaupt – sehr moderat ausfallen.

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBK)

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB II und III)

	1.Q.	2.Q.	Jun.	Jul.	Aug.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,878	2,691	2,614	2,590	2,578
ggü. Vorjahr in 1.000	492	-79	-239	-320	-377
ggü. Vorperiode in 1.000*	-74	-32	-43	-90	-53
Arbeitslosenquote	6,3	5,9	5,7	5,6	5,6

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	1.Q.	2.Q.	Mai	Jun.	Jul.
in Mio. (Ursprungszahlen)	44,4	44,7	44,7	44,8	45,0
ggü. Vorjahr in 1.000	-674	4	51	162	280
ggü. Vorperiode in 1.000*	-36	88	20	83	100

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	1.Q.	2.Q.	Apr.	Mai	Jun.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,6	33,7	33,7	33,7	33,8
ggü. Vorjahr in 1.000	-74	372	245	407	463
ggü. Vorperiode in 1.000*	97	99	13	42	79

*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +0,6% FÜR DAS DRITTE QUARTAL 2021 (STAND 9. SEPTEMBER)¹.

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das dritte Quartal 2021 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um preisbereinigt 0,6% gegenüber dem Vorquartal. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Schätzung des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die amtlichen Ergebnisse für das dritte Quartal 2021 werden vom Statistischen Bundesamt Ende Oktober 2021 veröffentlicht.

Die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf wird durch die Abbildung veranschaulicht. Nach erstmaliger Ermittlung als Forecast Anfang April 2021 lag der Wert für das dritte Quartal bei 1,9%. Im Laufe des April führten vor allem enttäuschende Nachrichten zur Konjunktur des Euroraums, gedrückte Stimmungsindikatoren und die Veröffentlichung der amtlichen Ergebnisse zur negativen Wachstumsrate des ersten Quartals zu einer Dämpfung der Prognose. Der Schätzwert lag bis Anfang Juni im Bereich von 1,0 bis 1,2%. Danach sorgten widersprüchliche Nachrichten zur Konjunktur im Euroraum für ein Auf und Ab des Prognosewerts, der im Juni und Juli zwischen 1,0 und 2,5% schwankte. Im August wurde das Modell von den Meldungen zur Produktion im Produzierenden Gewerbe im Juni sowie zu wichtigen Stimmungsindikatoren enttäuscht. Im Zuge der Daten zur Produktion im PKW-Bereich im August fiel der Schätzwert Anfang September sogar auf unter 0,4%. Zuletzt ergab sich vor dem Hintergrund der Umsatzdaten für die Industrie im Juli eine Erhöhung des Nowcast auf 0,6%.

Aus fachlicher Sicht scheint der aktuelle Prognosewert für das dritte Quartal zu niedrig. Aufgrund der Ausnahmesituation, in der sich die deutsche Konjunktur befindet, haben es empirische Modelle derzeit schwer, den Zusammenhang zwischen Indikatoren und der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung adäquat abzubilden. Es ist davon auszugehen, dass das Modell zusätzlich den positiven BIP-Effekt der erfolgten Öffnung vieler Dienstleistungsbereiche mangels verfügbarer Indikatoren nicht hinreichend berücksichtigt. Deshalb ist es unabdingbar, rein modellgestützte Prognosen mit Experteneinschätzungen zu kombinieren.

Zu starken Aufholeffekten kam es bereits im zweiten Quartal in einigen besonders von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie betroffenen Branchen. Dies dürfte sich im dritten Quartal noch verstärken. Wie die weitere Entwicklung tatsächlich ausfällt, wird sich in den kommenden Monaten zeigen, wenn die amtlichen Daten für das dritte Quartal 2021 veröffentlicht werden. Der weitere Konjunkturverlauf hängt stark vom Infektionsgeschehen und den in der Folge ergriffenen Maßnahmen ab. Diese Sachverhalte können weder vom ökonometrischen Modell des Nowcast noch von Konjunkturexperten vorhergesehen werden.

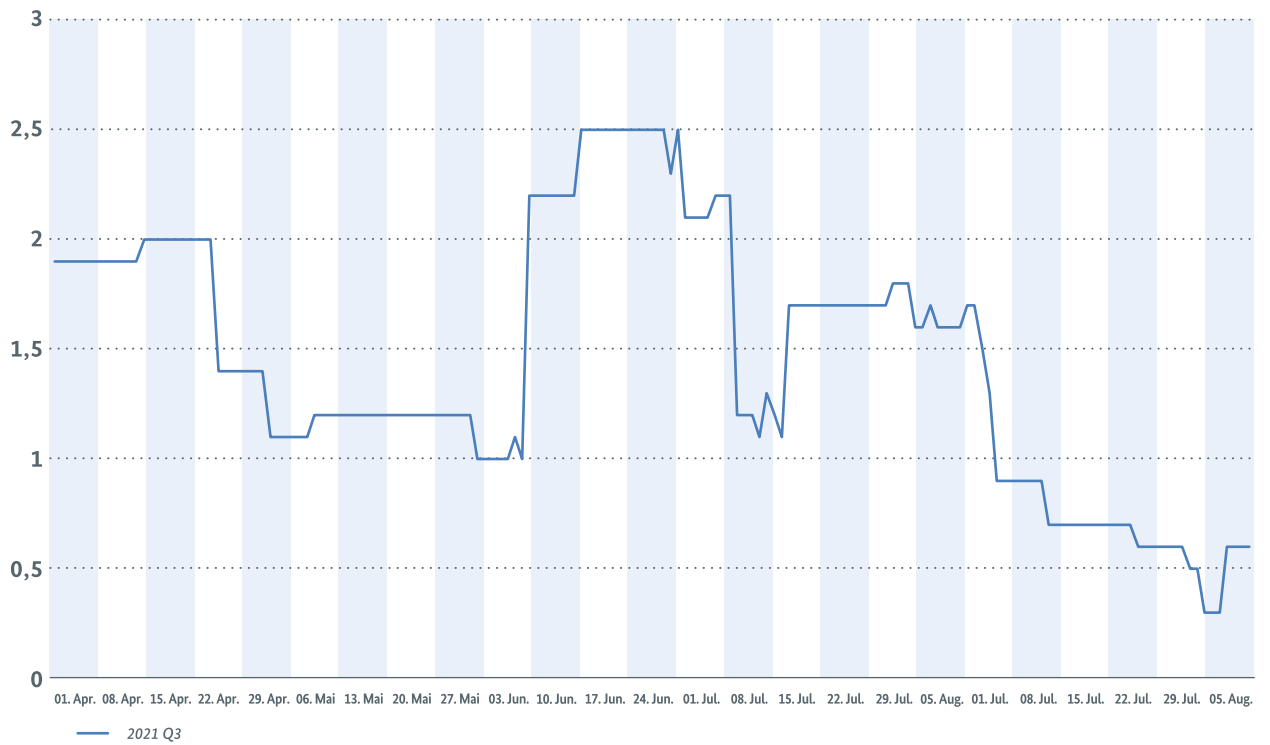
Die Bundesregierung wird im Oktober ihre Herbstprojektion 2021 vorlegen. —

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP-NOWCAST FÜR DAS DRITTE QUARTAL 2021 IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM 2. QUARTAL 2021

IN KÜRZE

DAS BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP) NAHM IM ZWEITEN QUARTAL UM +1,6 % ZU.

DIE BRUTTOWERTSCHÖPFUNG IM PRODUZIERENDEN GEWERBE war aufgrund von Knappheiten bei Vorleistungsgütern rückläufig (-0,8%).

IM DIENSTLEISTUNGSSEKTOR STIEG DIE WERTSCHÖPFUNG infolge der Lockerungen aufgrund gesunkener Infektionszahlen um 1,7%.

INSBESONDERE DER PRIVATE KONSUM ERWEIST SICH nach den Öffnungen Mitte Mai als Triebfeder des Aufschwungs.

DIE EINSCHÄTZUNG IN DER FRÜHJAHRSPROJEKTION der Bundesregierung (+3,5% Wachstum in 2021) bleibt weiterhin realistisch.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist die Einschätzung der Bundesregierung für das laufende Jahr 2021 im Rahmen der Frühjahrsprojektion vom 27. April von 3,5% weiterhin realistisch. Darin wurde von einer Zurücknahme der Beschränkungen im Laufe des zweiten Quartals ausgegangen. Im dritten Quartal erscheint eine weitere Expansion der wirtschaftlichen Leistung möglich, da das Quartal weniger von Einschränkungen betroffen war als das zweite Vierteljahr.

BRUTTOWERTSCHÖPFUNG STEIGT IN DEN DIENSTLEISTUNGSBEREICHEN, INDUSTRIE LEIDET UNTER ENGPÄSSEN BEI VORLEISTUNGSGÜTERN

Insgesamt ist die Bruttowertschöpfung im zweiten Quartal 2021 gegenüber dem ersten Quartal um 1,0% gestiegen. Die Diskrepanz zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wird auf der Entstehungsseite über den Saldo aus Gütersteuern und -subventionen verursacht. Diese Größe ist im Quartalsvergleich um 5,6% gestiegen.

Gegen den allgemeinen Trend sank die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe um 0,8%. Grund dürfte die weltweite Knappheit bei Vorleistungsgütern sein, die die Produktion trotz hoher Auftragseingänge ausgebremst hat. Insbesondere Halbleiter, die in der Autoindustrie benötigt werden, sind knapp. Die Dienstleistungsbranche konnten hingegen um 1,7% zulegen.

Das Statistische Bundesamt hat am 24. August 2021 detaillierte Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal 2021 veröffentlicht. Demnach nahm das preis-, kalender- und saisonbereinigte BIP mit einer Veränderungsrate von +1,6% gegenüber dem Vorquartal zu. Während das BIP im ersten Quartal aufgrund der andauernden Kontaktbeschränkungen noch um -2,0% sank, kam es im zweiten Quartal wieder zu einer wirtschaftlichen Erholung. Grund dürften die begonnenen Öffnungen und der Impffortschritt sein, die seit Mitte Mai eine starke Expansion vieler Dienstleistungsbetriebe und insbesondere des Gastgewerbes ermöglicht haben. Mit der aktuellen Veröffentlichung wurde die erste Einschätzung des BIP-Wachstums im Rahmen der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 30. Juli 2021 minimal aufwärtskorrigiert. Auch die Veränderungsrate des BIP für das Krisenjahr 2020 wurde leicht aufwärtskorrigiert, sie liegt nun bei -4,6%.

ECKWERTE DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE ENTWICKLUNG ¹⁾

	2. Q. 20	3. Q. 20	4. Q. 20	1. Q. 21	2. Q. 21
Veränderung ggü. Vorquartal in % (VERLAUF)					
BRUTTOINLANDSPRODUKT (REAL)	-10,0	9,0	0,7	-2,0	1,6
VERWENDUNG DES BIP PREISBEREINIGT (REAL), KETTENINDIZES (2010=100)					
Private Konsumausgaben ²⁾	-11,5	11,5	-2,7	-5,2	3,2
Konsumausgaben des Staates	0,8	1,7	0,9	-0,7	1,8
Bruttoanlageinvestitionen	-6,9	4,5	2,4	-0,7	0,5
Ausrüstungen	-14,8	16,7	1,9	-0,4	0,3
Bauten	-3,5	-0,9	2,9	-0,2	0,3
Sonstige Anlagen	-3,5	2,3	1,8	-2,6	1,3
Vorratsveränderung ^{3) 4)}	-0,4	-1,8	0,5	1,9	0,1
Inländische Verwendung	-8,1	5,6	-0,3	-1,1	2,4
Exporte	-20,1	17,5	4,6	1,4	0,5
Importe	-16,9	9,3	2,7	4,2	2,1
Außenbeitrag ⁴⁾	-2,3	3,6	1,0	-1,0	-0,6
PREISENTWICKLUNG (2015 = 100)					
Private Konsumausgaben ²⁾	0,4	-1,3	0,6	2,2	0,4
Bruttoinlandsprodukt	0,7	-0,9	0,4	1,8	-0,2
Veränderung ggü. Vorquartal					
ERWERBSTÄTIGE (INLAND) IN TSD.	-617	-58	36	-43	75

1) Kalender- und Saisonbereinigung des Statistischen Bundesamtes (X13), Stand: 24. August 2021;

2) Einschließlich Private Organisationen ohne Erwerbszweck;

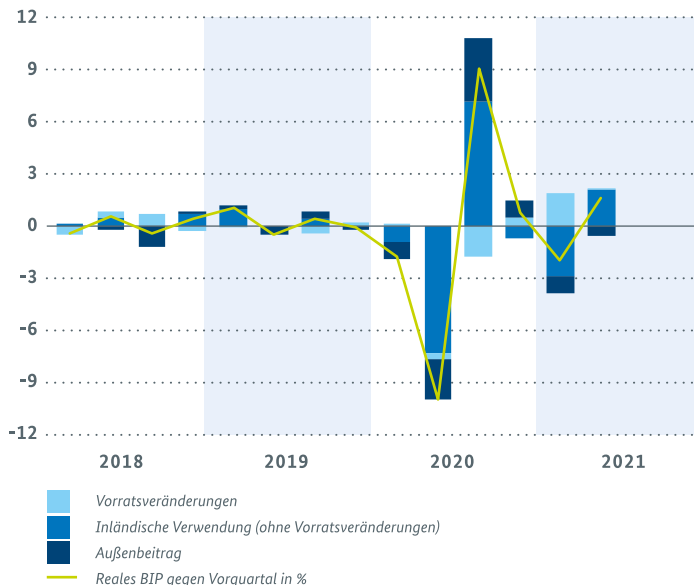
3) Einschließlich Nettozugang an Wertsachen;

4) Absolute Veränderung der Vorräte und des Außenbeitrags in % des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

Quellen: Statistische Bundesamt, Bundesbank

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Das Gastgewerbe profitierte mit einer Wachstumsrate von +2,6% überdurchschnittlich von den Lockerungen infolge gesunkener Infektionszahlen. In der Landwirtschaft kam es zu einem Wertschöpfungszuwachs von 2,4%.

Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe stagnierte im zweiten Quartal nahezu, die Wachstumsrate betrug 0,1%. Nach einem witterungsbedingt bereits schlechten ersten Quartal machte dem Bau auch die Knappheit bei Vorleistungsgütern mit den einhergehenden hohen Beschaffungspreisen zu schaffen.

PRIVATER UND STAATLICHER KONSUM ALS STÜTZE DES AUFSCHWUNGS

Im zweiten Quartal 2021 wurde das Wachstum vor allem durch die inländische Verwendung getragen: Der private Konsum war mit +3,2% die Triebfeder des Aufschwungs. Nach der Lockerung der Beschränkungen ab Mitte Mai wurden offensichtlich viele Anschaffungen und Gastronomiebesuche nachgeholt, die vorher nicht möglich waren. Auch der staatliche Konsum – mit Ausgaben insbesondere für Impfungen und Tests – wirkte mit +1,8% →

stützend auf die Konjunktur. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels war hingegen negativ: Während die Exporte im zweiten Quartal konstant blieben, nahmen die Importe um 2,2 % zu. Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen nur um insgesamt 0,5 %. Die sonstigen Anlagen entwickelten sich mit +1,3 % noch am dynamischsten, bei den Ausrüstungen (+0,3 %) und Bauinvestitionen (+0,3 %) gab es hingegen nur schwache Zuwächse. Eine mögliche Erklärung für die Investitionszurückhaltung sind Liquiditätsempässe und eine gewisse Vorsicht bzw. Abwartehaltung nach der Krise.

ARBEITSMARKT KOMMT MIT SCHWUNG AUS DER KRISE

Im Durchschnitt waren im zweiten Quartal rund 44,7 Millionen Menschen beschäftigt. Die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit stieg gegenüber dem Vorquartal um rund 75.000 Personen, gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote von 6,3 % auf 5,9 %. Damit wirkten sich die weitreichenden Öffnungen nach dem Corona-Lockdown auch auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Kurzarbeit wurde derweil zurückgefahren. Während im Januar noch knapp 3,3 Mio. Menschen das Instrument in Anspruch nahmen, waren im Mai nur noch 2,2 Mio. Menschen in Kurzarbeit. Für Juni ist nach vorläufigen Hochrechnungen mit einem weiteren deutlichen Sinken zu rechnen. Das Arbeitsvolumen, welches die Kurzarbeit

berücksichtigt, stieg um rund 1,6 % gegenüber dem Vorquartal an. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität – gemessen als preisbereinigtes BIP je Erwerbstätigenstunde – ist dagegen um rund 1,1 % gefallen, da die Arbeitsstunden stärker zunahm als das BIP.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte stiegen im Vergleich zum Vorquartal um 0,5 % an. Die Arbeitnehmerentgelte legten dabei um 0,3 % zu. Stützend auf die Einkommenssituation der privaten Haushalte wirkten die monetären Sozialleistungen; in diesem Bereich ist nach wie vor das Kurzarbeitergeld hervorzuheben. Angesichts der im Mai erfolgten Öffnungen sank die saisonal bereinigte Sparquote der privaten Haushalte auf 16,8 %. In Hochzeiten der Pandemie war sie auf Rekordwerte von über 20 % geklettert, weil die Möglichkeiten zum Konsum fehlten. Vom langfristigen Durchschnitt der Sparquote (ca. 10-11 %) sind die deutschen Haushalte noch weit entfernt. Diese zusätzlichen Mittel stehen im dritten und vierten Quartal des Jahres für eine weitere Erholung des privaten Konsums zur Verfügung. —

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND

24. September 2021

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS

Titel, S. 12, 14, 16, 18, 20–21: Eva Jauss (Illustration),
Christian Hagemann (Fotografie); S. 02: BMWi;
S. 10–11, 22, 24–25, 28–29, 32–33, 40, 43, 46,
52–53, 56: Getty Images; S. 19, 50: bitteschön.TV;
S. 34–35, 38: Matthias Seifarth;
S. 44–45, 47, 49, 51: Barbara Ott

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030–182722721
Bestellfax: 030–18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



